

# Ein burgundisches Brevier

Autor(en): **Meyer, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **29-30 (1890)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585397>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein burgundisches Brevier.

(Mit einem Facsimile in Farbendruck.)

Der thurgauischen Kantonsbibliothek gehört ein lateinisches Brevier, bezeichnet mit der Signatur Y 24, welches in einem Glasschrank unsrer historischen Sammlung bereits während mehrerer Jahre dem Publikum zur Schau ausgestellt war und wegen seiner schönen Ausstattung von jeher die Bewunderung der Kenner erregt hat. Dasselbe ward im Juni dieses Jahres mit Bewilligung des Regierungsrathes zur Waldmann-Ausstellung nach Zürich befördert, deren Comité es in seinem Katalog als „eine aus der Karthaus Ittingen stammende Burgunderbeute“ verzeichnete.

Zunächst veranlaßt mich diese irrige Angabe zu der Berichtigung, daß das Brevier nicht aus Ittingen, sondern aus der Bibliothek der Benediktinerabtei Fischeningen stammt, von wo es im Februar 1852 mit den andern Büchern und Handschriften derselben nach Frauenfeld übergeführt ward, um hier der thurgauischen Kantonsbibliothek einverleibt zu werden. Daher wird es denn auch in dem ersten gedruckten Katalog der Kantonsbibliothek vom Jahre 1858 S. 90 als ein aus Fischeningen <sup>1)</sup> hergekommenes Manuscript bezeichnet. Außerdem galt es von jeher als ein Buch von burgundischem Ursprung. Da lag es

---

<sup>1)</sup> Als es 1863 in einer Versammlung des thurg. hist. Vereins in Frauenfeld unter den anwesenden Mitgliedern zur Besichtigung umgebeten wurde, bemerkte der Präsident (Herr Dekan Pupikofen) ausdrücklich, daß dieses Mss. aus der Klosterbibliothek von Fischeningen in die Kantonsbibliothek gewandert sei. Vgl. Protokoll der Vereins vom 2. März 1863, § 8.

denn der geschäftigen Phantasie nahe, die schöne Handschrift kurzweg als ein Beutestück aus den Burgunderkriegen zu betrachten, wie das ja bei so manchen werthvollen Gegenständen der schweizerischen Sammlungen geschieht, über deren Herkunft man im Unklaren schwebt; auch schien diese Vermuthung einige Bestätigung zu finden in dem Umstande, daß das Buch sich früher längere Zeit im Besitze der Herren Wallier in Solothurn befand.

Der Werth und die Wichtigkeit dieser Handschrift schien es zu gebieten, dieselbe endlich einmal einläßlich zu beschreiben und ihren Ursprung einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Wenn ich dies auf den nachfolgenden Blättern versuche,<sup>2)</sup> so bitte ich zu erwägen, daß ich nicht für Gelehrte, sondern für Laien (zumal auch für protestantische) schreibe, wobei ich viele technische Ausdrücke, die dem Bibliographen, dem Paläographen, dem Liturgiker geläufig sind, nothwendigerweise auseinandersetzen muß.

## A. Das Aeußere.

### 1. Format und Umfang.

Das Buch ist 20 cm hoch und 15 cm breit, entspricht also im Format ungefähr dem, was wir heutzutage klein Quart zu nennen pflegen. Die Dicke beträgt 8 cm. Es enthält 366 Pergamentblätter oder 732 Seiten, die zweispaltig beschrieben sind. Die Seitenzahlen, die von Pupikofler eingetragen waren, beliefen sich auf 620, irrten sich also, wie man sieht, um 112 minus.

### 2. Einband.

Der Deckel dieses Buches besteht wie gewöhnlich bei alten Büchern, aus Holz, welches mit braunem Leder überzogen ist, das gepreßt wurde. Verschließbar ist der Band durch zwei

<sup>2)</sup> Manchen erwünschten Aufschluß, zumal über die Herkunft des Manuscripts, verdanke ich der schon oft erprobten Gefälligkeit des Herrn Stiftsbibliothekars von Einsiedeln, P. Gabriel Meier, ohne dessen Beihilfe ich mit meiner Arbeit gar nicht zu Ende gekommen wäre.

seidene Stränge, die mit starkem Gewebe überzogen und an denen messingene Endstücke zum Einhängen befestigt sind. Die Verzierungen des gepreßten Leders bilden vier senkrechte Reihen, deren jede aus Quadraten besteht, welche Figuren enthalten, nämlich:

1. Reihe 12 Quadrate mit dem Hahn.
2. " 13 " " " Löwen.
3. " 13 " " " Löwen.
4. " 12 " " " Hahn.

Der Hahn (lat. gallus) ist erst später, nach einigen erst seit dem 17. Jh., wo man das Wort Gallia von gallus ableitete, das Sinnbild für Frankreich, und auch als solches mehr von Ausländern<sup>3)</sup> als von Franzosen selbst in der Sprache verwendet worden. Sonst war er das Symbol für die Wachsamkeit der Kirche und prangte daher, wie jetzt noch vielfach, auf der Spitze der Kirchtürme.<sup>4)</sup> Der Löwe bezeichnet in der Bibelsprache den Messias<sup>5)</sup> (leo de tribu Juda, Offenbarung

<sup>3)</sup> Jeder Thurgauer erinnert sich der Broschüre des Pfarrers Bornhauser, die im Spätjahr 1830, nachdem in Frankreich der Sturm der Julirevolution vorüber war, erschien und mit den Worten endigte: „Der „Hahn“ hat gekräht; die Morgenröthe bricht an. Thurgauer wachet auf! Gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!“ worin das Wort Hahn jetzt von vielen nicht mehr richtig verstanden wird.

<sup>4)</sup> Ich verweise auf ein lat. Gedicht, welches Gdèlestand du Ménil in seinen Poésies populaires latines du moyen âge (Paris 1847 S. 12—16) herausgegeben hat, und welches anfängt:

Multi sunt presbyteri qui ignorant quare  
Super domum Domini gallus solet stare;  
Quod propono breviter vobis explanare,  
Si vultis benevolas aures mihi dare.

<sup>5)</sup> Menzel, Christl. Symbolik 2, 36. Zuweilen findet sich ein Löwe am Eingang alter Kirchen angebracht, gleichsam als deren Wächter; dieser Löwe bedeutet die Macht der Kirche in Christo. Kreuzer, Kirchenbau 1, 123. Kunstblatt 1845, S. 374. Nach dem ahd. Physiologus schläft der neugeborne Löwe drei Tage und drei Nächte wie Christus im Grabe, und der alte Löwe weckt am dritten Tage sein



Joh. 5, 5 nach 1 Mos. 49, 9 fgg.), insofern dieser sich in seinen Worten, Werken und Leiden als den unerschrocknen, unbefiegbaren Helden erwiesen hat.

Diese vier Reihen Figuren sind mit Streifen eingeschlossen, die wiederum aus Quadraten bestehen, welche Lilien enthalten. Damit werden wir bei der Frage über die Herkunft des Einbandes nach Frankreich gewiesen, wo Lilien das Wappen der Bourbonen zierten.

Der Arbeit nach scheint mir der Einband aus dem 15. Jh. zu stammen. Wir besitzen in Frauenfeld Bücher aus den ersten Jahrzehnten, seitdem die Buchdruckerei erfunden war, sogenannte Incunabeln, mit ähnlich gepreßten Deckeln. Dazu stimmen auch in unserm Manuscripte Tinte und Schrift der Signaturen, die ja lediglich zur Wegweisung des Buchbinders angebracht wurden.

Eine Gefahr für den Buchbinder besteht darin, daß ihm die Bogen oder sogar die Blätter eines Buches durch einander gerathen vor oder während des Hestens, in Folge dessen dann das Buch „verbunden“ und daher verpfuscht oder gar unbrauchbar wird. Um diese Transpositionen zu verhüten, muß er nachsehen, ob die Bogen in der richtigen Reihenfolge liegen, muß sie „collationieren“. Zur Beschleunigung dieser Arbeit sind heutzutage an den Druckbogen rechts unten „Signaturen“ angebracht, d. h. Nummern, wodurch die Bogen rasch und folgerichtig an einander gereiht werden können. Früher verwendeten die Buchdruckereien zu diesem Zwecke die Buchstaben des Alphabets, so zwar, daß, wenn ein Alphabet durch war, sie dasselbe mit dop-

Junges, wie Gott den Sohn aus dem Grabe: Sô diu lewinne birit, sô ist daz lewinchelîn tôt; sô bewart siu iz unzin an den tritten tac. Denne sô chumit der fater und blâset ez ana, sô wirdit ez erehith (belebt). Sô wahta der almahtigo fater sînen einbornin sun vone demo tode an demo tritten tag. Vgl. Durandus, Rat. offic. VII, rubr. de evang. Vermuthlich stammt diese Symbolik aus Origenes, In Genesis, hom. 17.

pelten oder dreifachen Buchstaben wieder begannen, oder zuerst das Alphabet mit kleinen, dann mit großen Buchstaben zum Signieren verwandten. So thaten auch die Schreiber des spätern Mittelalters; sie bezifferten nicht wie wir die Seiten, sondern nur die Bogen oder Lagen.

Unser Brevier beginnt seine Signaturen erst hinter dem vorangestellten Calendarium auf S. 17 mit dem kleinen Alphabet: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t v x y z (wobei u und w nicht verwendet wurden); dann folgt 9 als Abkürzung der Silbe con (welche den Schreibern so geläufig war, daß ihnen das Zeichen fast als Buchstabe galt); hieran schließt sich das große Alphabet an, welches bis zu E fortgeführt ist. Da nun diese Signaturen mit blässerer Tinte geschrieben sind und blässere Tinte meist auf eine jüngere Zeit deutet als schwarze, so sind sie wohl später, vielleicht zum Zwecke des neuen Einbandes angebracht worden. Man kann dabei auf das 15. Jh. rathen.

Aber auch so konnten die einzelnen Blätter einer Lage oder eines Bogens immer noch durch einander kommen, wenn sie durch Ungechicklichkeit aus einander fielen. Um dieses Durcheinander zu verhüten, signierte man auch die Theile eines Bogens oder einer Lage, oder, wie wir sagen würden, die Blätter der ersten Hälfte eines Bogens mit Nummern, welche man der BogenSignatur beifügte, also aj, aij, aiiij, av, avj, avij; bj, bij, biiij, bv, bvj, bvij u. s. w. (Ich habe dies auf gegenwärtigem Druckbogen S. 97—103 unten veranschaulicht. Dieser Bogen ist laut Signatur der siebente oder nach dem Alphabet zu bezeichnen mit g; die ersten Blätter desselben bis in die Mitte des Bogens sind bezeichnet mit gj, gij, giij, giij, so daß nun der Buchbinder, wenn auch gar keine Seitenzahlen vorhanden wären, bei einiger Aufmerksamkeit den Bogen richtig heften könnte.)

In älterer Zeit hatte man noch ein anderes Mittel, welches dem Buchbinder das richtige Collationieren ermöglichte und welches

auch später noch gebraucht und durch die Buchdruckerkunst bis ins vorige Jahrhundert hinein in Anwendung gebracht wurde: man schrieb oder druckte auf die letzte Seite einer Lage rechts unten an der Colonne das erste oder die ersten Wörter, womit die folgende Seite begann, wie es der Leser vorhin auf S. 99 unten veranschaulicht findet. Diese Wörter nannte man „Blatt-  
hüter“ oder „Custoden“ (lat. custodes). Da nun die Custoden unsres Breviers mit gleich schwarzer Tinte wie der Text, nur mit etwas größerer Schrift angebracht sind, so ist anzunehmen, sie seien von gleicher Hand wie das Buch geschrieben.

Bei unserer Handschrift sind nun folgende Signaturen und Custoden angebracht:

Lage	hat Blätter:	S.	hat Signatur:	S.	hat Custos:
1	7	17	aij	40	in eternum.
2	6	41	bj	64	fehlt.
3	6	65	cj	88	et electos israel.
4	6	89	dj	112	abgeschnitten.
5	5	113	ej	132	hac trinitate.
6	6	133	fj	156	abgeschnitten.
7	4	157	gj	172	omnis.
8	2	173	fehlt.	180	fehlt.
9	7	181	hj	208	O dilecte.
10	2	209	fehlt.	216	fehlt.
11	6	217	Ij	240	I <sup>o</sup> pro culpa.
12	6	241	kj	264	II <sup>o</sup> supra pectus.
13	6	265	lj	288	III <sup>o</sup> domino a (?)
14	6	289	mj	312	III <sup>o</sup> imo cogniti.
15	6	313	Nj	336	V <sup>o</sup> branda erat.
16	6	337	oj	360	VI <sup>o</sup> nis quid feci.
17	6	361	pj	384	VII <sup>o</sup> Migravit.
18	6	385	qj	408	VIII <sup>o</sup> prestat sanitatis.
19	6	409	rj	432	IX <sup>o</sup> et honore.
20	6	433	sj	456	X <sup>o</sup> fehlt.
21	6	457	tj	480	XI <sup>o</sup> Si quid inquiring.
22	6	481	vj	504	quia annam diligebat.
23	6	505	xj	528	super israhel.
24	6	529	yj	552	Et ecce homo.

Page	hat	Blätter:	S. hat	Signatur:	S. hat	Custos:
25	6	553	zj	576	contigit nuto.	
26	7	577	9j	604	sancti euangelij.	
27	6	605	Aj	628	alij vero duo re.	
28	6	629	Bj	652	de instantibus.	
29	5	653	G	672	Sancti leodegarij m.	
30	7	673	Dj	700	fehlt.	
31	7	701	Ej	728	fehlt.	
32	1	729	—	732	unvollständig.	

Es ergibt sich nun, daß vor S. 17 noch ein Blatt gewesen sein muß; denn dort steht die Signatur *aij* statt *aj*; vielleicht war es ein leeres Schutzblatt, das der Buchbinder beim Heften entweder entfernte oder gar nicht mehr vorfand. Beim Calendarium, das dieser Seite vorangeht, sind weder Signaturen noch Custoden angebracht, sei es, daß die Blätter wegen der Reihenfolge der Monate nicht wohl zu transponieren waren, sei es, daß dieses Calendarium ursprünglich nicht zu unserm Buche gehörte.

### 3. Zustand des Pergaments.

Das Pergament, welches zu diesem Codex verwendet worden ist, gehört zur feineren Sorte der *membrana vitulina* (*parchemin vélin*). Vermuthlich war es ursprünglich milchweiß, wurde aber durch langen Gebrauch gelblich. Die Innenseite (das Album) ist glatter als die Außenseite; doch ist der Unterschied zwischen der Fleischseite und der Haarseite nicht so grell hervortretend wie bei den päpstlichen Bullen. Nur die letzten beiden Blätter, die vielleicht später hinzugefügt wurden, zeigen starke Verschiedenheiten.

Beschädigungen am Rande sind vom Buchbinder durch neue milchweiße Streifen oder Stücke, die vom alten gelben Pergamente sehr abstechen, sorgfältig ausgebessert. Auch hieraus ziehe ich die Folgerung, daß das Buch zum zweiten Male eingebunden und dabei in der Weise ausgeflickt worden ist, wie das ja von unsern Buchbindern auch jetzt noch geschieht.



Solche Ausbesserungen finden sich Seite 5. 45. 57. 65. 81. 85. 91. 101. 103. 105. 107. 133. 137. 139. 141. 146. 149. 157. 159. 161. 167. 181. 219. 223. 225. 227. 235. 289. 293. 329. 345. 363. 376. 428. 433. 456. 458. 491. 546. 547. 553. 626. 629. 688. 710. 712. 715. 717. 720. 727, ohne daß durch diese Flicke die Schrift verlegt wäre. Sie häufen sich an viel gebrauchten Stellen der Handschrift, wie z. B. gegen das Ende im Commune Sanctorum, wo die Handhabung des Buches eine häufigere sein mußte, aber auch in der Mitte bei solchen Theilen der Liturgie, welche häufig gelesen wurden.

Ursprüngliche Risse im Pergament, die aber wohl schon vom Verfertiger desselben vernäht wurden, zeigen sich S. 129. 187. 299. 383. 511. 681. Sie sind zuweilen mit Farbe umschrieben, damit der Leser keine Lücke im Texte an solchen Stellen argwöhne, ebenso die Löcher (foramina) S. 297. 421. 619. 319. 385. 291.

Bei großen Schreibbüchern, die zur Rechnungsführung eines Geschäftes dienen, bei Protokollen und ähnlichen, pflegten unsre Buchbinder behufs schnellen Nachschlagens die Buchstaben des Registers bis vor kurzem an die Ränder der letzten Seiten anzukleben, vermittelt kleiner Pergamentstücke; solche „Ohren“ kleben sie auch jetzt noch an bei Sammelbänden, in denen mehrere Broschüren zusammen gebunden werden, lediglich zu dem Zwecke, damit man rasch jede Broschüre aufschlagen kann. Diese Ohren nennt man jetzt mit dem technischen Namen „Marginalien“. Solche befinden sich nun an unserm Buche nicht mehr; dagegen bemerkt man an den Rändern der Blätter mehrere Einschnitte. Hier waren, wie man das bei andern Brevieren noch sieht, einst Pergamentstreifen oder Seidenbänder befestigt, um sich im Buche rascher orientieren zu können. S. 325 ist ein solcher Einschnitt am Anfang der Fasten, 333 u. 335 ebenso; 393 vor dem Proprium Sanctorum, 456 am Ende desselben vor dem

Officium paschale; 576 beginnt das Proprium Sanctorum des Sommertheiles.

## B. Der Inhalt.

Als man in der zweiten Hälfte des Mittelalters für die Bedürfnisse der einzelnen Priester kürzere Handbücher aller notwendigen Gebete, Lese- und Gesangstücke anlegte, wollte man besonders für diejenigen Priester sorgen, die keine aushelfenden Amtsgenossen zur Seite hatten. Ein solches Kirchenbuch nennt man Brevier, vom lat. breviarium (und dieses von brevis, kurz), franz. bréviaire. Brevier heißt also ein abgekürztes Kirchenbuch im Gegensatz zu einem vollständigen, zu einem plenarium.

Unser Brevier besteht zunächst aus den notwendigen zwei Hauptbestandtheilen des Gottesdienstes (Officium divinum), nämlich dem Psalmbuch und dem Meßbuch, dem Buch für den Gebetsdienst und dem Buch für den Altardienst. In den heutigen Brevieren ist das, was zur Messe gehört, niemals enthalten. Ferner umfaßt es die Sammlungen von Gebeten, Gesängen und Leseabschnitten für die Feste des Herrn (Proprium de tempore), für die Einzelfeste der Heiligen (Proprium de Sanctis) und für gemeinsame Heiligenfeste (Commune Sanctorum). Dazu kommt der Kalender als Hilfsbuch zur richtigen Durchführung des Gottesdienstes im Laufe des Kirchenjahres.

Demnach enthält unser Codex folgende Bestandtheile:

1. Calendarium p. 5—16.
2. Psalterium p. 17—178.
3. Missale p. 179—213.
4. Proprium de tempore p. 217—393.
5. Proprium de Sanctis p. 393—456. 569—700.
6. Commune Sanctorum p. 701—717.

Endlich benutzte man die leeren Seiten des Buches auch zu anderweitigen Eintragungen, die zum Theil mit dem Gottesdienste nichts zu thun haben.



Wir wollen nun diese Bestandtheile im Einzelnen kennen lernen.

### 1. Das Calendarium.

Seite 1—3 sind unbeschrieben; Seite 4 ist zweispaltig mit neuerer, jedoch sehr verblichener und deshalb unleserlicher Schrift bedeckt. Am Ende dieser Seite befinden sich die Namen der frühern Besitzer, von denen später die Rede sein wird.

Das Calendarium selbst (S. 5—16) bietet in seiner Gestaltung und Einrichtung nicht viel Besonderes; doch will ich das Merkwürdige hier aufzählen.

Ueber den einzelnen Monaten, welche je eine Seite einnehmen, befinden sich folgende Denkwürdige: \*)

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 1. 7. Januar:     | Jani prima dies et septima fine minatur.          |
| 3. 4. Februar:    | Ast februi quarta est precedit tertia finem.      |
| 1. 4. März:       | Martis prima necat cujus de cuspide quarta est.   |
| 10. 11. April:    | Aprilis decimo est. undeno a fine minatur.        |
| 3. 7. Mai:        | Tercius a maio lupus est. et septimus anguis.     |
| 11. 15. Juni:     | Junius undecimum quindenum a fine salutatur.      |
| 10. 13. Juli:     | Tredecimus iulij decimo innuit ante kalendas.     |
| 1. 2. August:     | Augusti nepa prima fugat de fine secunda.         |
| 3. 10. September: | Tercia septembris vulpis ferit a pede denam.      |
| 3. 10. Oktober:   | Tercius octobris vulpis ferit a pede denam.       |
| 3. 5. November:   | Quinta nouembris acus vix tertia mansit in urna.  |
| 7. 10. Dezember:  | Dat duodena cohors septem inde decemque december. |

\*) Beda Venerabilis erwähnt, soviel ich sehe, dieselben zuerst in seiner Ephemeris, Opera. Col. Agrip. 1688. T. I, p. 190 seq. Jedoch lauten bei ihm einige Verse anders, nämlich:

- |          |   |
|----------|---|
| Januar:  | Jani prima dies et septima fine timetur.          |
| Februar: | Ast Februi quarta est, præcedit tertia finem.     |
| März:    | Martis prima necat, cujus sic cuspide quarta est. |
| April:   | Aprilis decimo est, undeno et fine timetur.       |
| Mai:     | Tertius est Majo lupus, est et septimus anguis.   |
| Juni:    | Junius in decimo quindenum a fine salutatur.      |
| Juli:    | Tredecimus Julii decimo minuit ante kalendas.     |
| August:  | Augusti nepa prima fugat de fine secundam.        |

Diese Denkverje bezeichnen die dies Aegyptiacos, die verworfenen Tage, an denen man nichts von Belang, namentlich nicht Alderlaß, unternehmen soll; wie man sieht, waren deren in jedem Monate zwei.

Eine genaue Prüfung der im Calendarium ausgewählten Heiligennamen wird uns später, wenn wir die Herkunft des Buches untersuchen werden, zeigen, aus welchem Lande und welcher Provinz, ja sogar aus welcher Stadt das Gebetbuch stammt. Hier sei nur so viel erwähnt, daß es nicht in der Konstanzer Diöcese abgefaßt worden ist; denn hier hätte man am 16. Oktober gewiß den hl. Gallus und am 26. November den hl. Konrad erwähnt.

Auf S. 173, Spalte 2 stehen die Worte: *quesimus (für quesumus?), ut nostre congregationis fratres ad eterne beatitudinis consortium pervenire concedas.* Freilich sind dieselben von neuerer Hand geschrieben; aber es ergibt sich doch so viel daraus, daß, als sie geschrieben wurden, das Buch einem Kloster oder Stift angehörte. Man ist nun begierig zu entdecken, ob nicht im Calendarium irgend einer der vielen Ordensstifter des Mittelalters genannt sei, dessen Andenken dem Schreiber am theuersten war. Allein von all den kanonisierten Ordensstiftern ist keiner erwähnt als S. Benedictus am 21. März und *ejusdem translatio* am 11. Juli. Wir wollen indessen daraus noch nicht voreilig den Schluß ziehen, daß das Kloster, dem das Buch gehörte, ein Benediktinerkloster gewesen sei; es wird später wahrscheinlich gemacht werden, daß diese Vermuthung kaum richtig sein dürfte.

Ich gehe über zu den Illustrationen des Calendariums. Bücher, die man zu rituellen Zwecken gebrauchte, wollte man

---

September: *Tertia Septembris vulpis ferit a pede denam.*

Oktober: *Tertius Octobris gladius, decem in ordine nectit.*

November: *Quinta Novembris acus, vix tertia mansit in urna.*

Dezember: *Dat duodena cohors septem, inde decemque Decembris,*

im Mittelalter mit Bildern geschmückt sehen, etwa wie wir auf den Salontisch Prachtwerke mit künstlerischen Illustrationen und in feinen Einbänden legen, nur daß wir diese Prachtwerke selten lesen, während die illustrierten Bücher des Mittelalters täglich gelesen wurden. Die Technik der damaligen Illustration stand anfangs im engsten Zusammenhange mit der Kalligraphie, löste sich aber nach und nach von dieser ab und bildete sich zu einer eigenen Kunst aus, die man Miniaturmalerei nannte. Das altlat. Wort *minium* bedeutet eigentlich die aus Blei bereitete rothe Farbe; unter Miniatur (franz. *miniature*) verstand man aber die malerische Ausschmückung von Manuscripten durch Verzierung der Buchstaben, durch Einfassung der Columnen oder Spalten mit Rändern, durch Bilder überhaupt, in den verschiedensten Farben, nicht nur in Roth. So sind auch die Blätter unsers Breviers mit vielen geschmackvollen und sinnreichen, blau, carmoisin- und zinnoberroth, grün und goldfarben ausgemalten Miniaturen geziert.

Nun sind aber die Illustrationen, welche die Handschriften des Mittelalters schmücken, merkwürdig nicht allein als Werke kunstvoller Arbeit, sondern auch weil sie eine Vorstellung von den Sitten und Gebräuchen, von der Haltung und Einrichtung des Lebens jener Zeit geben; wie wir auch an modernen illustrierten Werken das Neuere unserer Cultur erkennen können, nur daß jetzt alles schnellerm Wechsel unterworfen ist als damals.

Das Calendarium des vorliegenden Gebetbuches bietet Miniaturen verschiedener Art. Die den einzelnen Monaten bestimmten Blattseiten sind auf dem linken Hauptrande und oben mit Stäben begrenzt, bei deren Zusammenschlüssen links oben im Winkel fein gemalte symbolische Bignetten den Charakter der Monate oder die Hauptbeschäftigung des Landmannes während desselben darstellen, wie dergleichen unsre Hauskalender bis auf den heutigen Tag noch aufweisen.

Januar. Hier ist das Bildchen durch den häufigen Gebrauch des Buches etwas verwischt worden. Doch erkennt man noch einen Mann mit doppeltem Gesicht (Janus) an reich besetzter Tafel, wie er auch (nach Didron, Iconogr. chrét. p. 246) an den Kathedralen zu Chartres, Amiens und Straßburg dargestellt ist. Ob, wie gewöhnlich, die beiden Gesichter ungleich aussehen, das eine bärtig und traurig, das andre jung und fröhlich, vermag ich nicht mehr zu erkennen.

Februar. Ein am Kesselhaken (ahd. hâhila, mhd. hâhel, allem. hæl, frz. crémaillon und crémaillère<sup>7)</sup>) befestigter Kessel hängt überm Feuer. Ein Mann mit rothem und grünem Kopftuche sitzt davor und wärmt sich.

März. Ein Bauer mit rothem Rocke und grünen Strümpfen angethan, beschneidet mit krummem Gartenmesser einen Baum.

April. Eine stehende Dame hält in jeder Hand eine Blume. Diese frühen Blüthen scheinen auf ein wärmeres Land zu deuten.<sup>8)</sup>

Mai. Ein Mann ohne Kopfbedeckung reitet mit dem Habicht auf der linken Hand (auf die Beize?).

Juni. Ein Bauer in rothem Rocke und blauen Strümpfen mäht Gras.

Juli. Ein niederkauernendes Weib in blauem Kleid und zierlich gewundenem Kopftuch schneidet mit der Sichel Getreide.

August. Ein Bauer drischt.

September. Eine Weibsperson im blauen Kleide schneidet Trauben. Diese frühzeitige Weinlese deutet abermals auf ein wärmeres Land; denn bei uns fällt dieselbe in der Regel auf die erste Hälfte des Monats Oktober.<sup>8)</sup>

Oktober. Ein Bauer in rothem Rocke und blauen Strümpfen säet Getreide mit umgehängtem Säesack.

<sup>7)</sup> Schon im Capitulare de villis: cremaculus und in den Casseler Glossen: cramaila.

<sup>8)</sup> Es ist freilich zu beachten, daß der damals gebräuchliche alte julianische Kalender um mehr als acht Tage hinten nach gieng.

November. Ein Bauer mit dem Hirschfänger tödtet einen Hirsch.

Dezember. Ein härtiger Mann in blauem Rock und rothen Strümpfen schlachtet ein Schwein, indem er es mit der Art erschlägt.

Jedem Monat ist das zugehörige Sternbild in einer auf der Spitze stehenden, mit Goldgrund ausgefüllten, auf der Seite mit Halbkreisen belegten Raute beigemalt. Diese Sternbilder des Thierkreises sind jeweils dahin gestellt, wo leerer Raum hinter den Heiligennamen ihnen offen stand.

Januar. Der Wassermann (le Verseau), eine nackte Figur, fast weiblichen Aussehens, gießt aus einem Krüge Wasser.

Februar. Zwei über einander in entgegengesetzter Richtung schwimmende Fische sind durch eine rothe Schnur, die sie im Maule haben, mit einander verbunden.

März. Ein springender Widder mit zottigem Vlies und schön gewundenen Hörnern.

April. Ein hüpfender Stier mit Iyrasförmigem Gehörn.

Mai. Die Zwillinge sind hier nach arabischer Weise als ein Liebespaar aufgefaßt. Die roth gekleidete Dame hält eine Blume in der Hand; ihr Liebhaber trägt graues Gewand.

Juni. Ein rother Krebs.

Juli. Ein brüllender Löwe mit gehobenem Schweif.

August. Die Jungfrau in Rosa-Gewand hält in den ausgestreckten Händen je eine Blume von grüner Färbung.

September. Die Waage mit rothen Schalen und grüner Balance wird von einer röthlich gekleideten Frau gehalten.

Oktober. Ein grün gefärbter Scorpion.

November. Der Schütze in Gestalt eines Centauren.

Dezember. Der blau gemalte Steinbock steckt mit seinem Hinterleib in einer rothen Schneckenmuschel (nach dem Mythos von Pan und den Titanen).



Am Fuße einzelner Monats tafeln befinden sich frei gewählte Bilder und Bildchen zur Ausfüllung des Raumes.

Februar. Hier schwimmt ein bärtiger Nix mit fischähnlichem Unterleib auf dem Wasser und bläst in ein Horn. Ein Hase mit gespitzt aufgerichteten Ohren sitzt gegenüber.

April. Zweikampf zwischen einer Centaurin mit dreieckigem Schild und einem blau gekleideten Jüngling mit rundem Schilde.

August. Das in Raumer's Taschenbuch 1862, S. 219 erwähnte Ritterpiel, welches ein scherzhaftes Turnier vorstellt. Ein Herr mit Händen und Knien auf dem Boden sich stützend, stellt das Pferd vor, auf dem eine Dame rittlings Platz genommen hat, so zwar, daß sie den linken Fuß wagerecht erhebt und nach vorn reckt. Ebenfalls mit erhobenem Bein kommt ein Herr ihr entgegen und versucht es, mit seinem Fuß den ihren zu treffen, um sie aus Sitz und Sattel zu heben. Gelingt es ihm, die Dame herabzuwerfen, so hat er gesiegt; wo nicht, oder wenn er gar selbst zu Falle gebracht ist, so muß er sich für den Besiegten erklären. Darauf führt der Sieger oder die Siegerin den besiegten Widerpart als eine theure Beute davon. Weiter rückwärts stehen zwei Zuschauer, welche Beifall klätschend herbei eilen.

September. Verbliebenes Bild. Ein Mann scheint mit einer Keule auf einen ihn packenden Löwen einzuhauen.

Oktober. Wieder eine Centaurin, aber allein.

November. Eine Dame setzt einem vor ihr knienden Herrn einen Kranz aufs Haupt. Die ganz gleiche Darstellung mit den gleichen Farben findet sich, wie P. Meier mir mittheilt, in der Pariser Hschr., welche das Leben Ludwigs IX. von Joinville enthält (Ausg. v. Wailly. Paris 1874. Frontispice).

Dezember. Zweikampf. Ein in voller Rüstung, aber offenem Visier zu Pferde sitzender Ritter mit eingelegter Lanze verfolgt einen reitenden ungerüsteten Mann, der sich auf der Flucht umwendet und seinen Speer gegen den Verfolger schwingt.



2. Das Psalterium.<sup>9)</sup>

Die Psalmen sind dasjenige Buch der Bibel, welches in der ganzen gläubigen Christenheit von der Apostelzeit bis auf unsre Tage unbeanstandet in Ansehen und Gebrauch geblieben ist, und welches bei der reformierten Kirche sogar eine Zeit lang, während des 17. und 18. Jahrhunderts alle andern Kirchenlieder ausgeschlossen hat. Die Erhabenheit, die edle Kürze ihrer Sprache, die wehmuthsvolle Ergebung im Ausdrucke des Schmerzens, der Buße und Reue machen sie zu einem Gebetbuche, aus welchem schon viele Tausende von Christen Trost und Kraft geschöpft haben.

In der katholischen Kirche galt als *Textus receptus* der Psalmen für den Gottesdienst natürlich nur die Uebersetzung des Hieronymus (346—420), bekannt unter dem Namen der *Vulgata*,<sup>10)</sup> wenn auch Uebersetzungen derselben in den Landessprachen keineswegs verboten waren. Im Allgemeinen aber wird man die Behauptung aufstellen dürfen, daß lateinische Psalmbücher zunächst nicht für Laien, sondern für Geistliche bestimmt waren, aus begreiflichen Gründen.

Das Psalmbuch, mochte es nun für sich allein bestehen, oder nur einen Bestandtheil eines größern Ganzen ausmachen, hieß lat. *Psalterium* (ahd. *saltâri*, mhd. *salter*,<sup>11)</sup> altfranz. *sautier*). An diesen Kern des mittelalterlichen Breviers hat sich aber mancherlei anderes angegeschlossen, was zum täglichen

<sup>9)</sup> Ich benutze hiebei die sehr instructive Schrift: *Psalterium. Bibliographischer Versuch über die liturgischen Bücher des christlichen Abendlandes* v. Wilh. Brambach (bildet das 1. Heft der Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten, her. v. Karl Dziatzko), Berlin 1887. 8.

<sup>10)</sup> Es ist selbstverständlich, daß, wo ich biblische Texte unseres Breviers citiere, ich sie nach Text und Zählung der *Vulgata* entnehme. Evangelische Leser werden sich dabei leicht in ihrer Bibel zurechtfinden.

<sup>11)</sup> Aehnliche Umdeutschung wie bei *psittacus* (Papagei) ahd. mhd. *sittich*.

Gebetsdienst eines Priesters gehörte, wie ich nachher aus einander setzen werde.

Der vorliegende Psalter ist zweispaltig geschrieben und erstreckt sich, wenn man die Psalmen allein berücksichtigen will, von Seite 17 bis 160, wo der 150. Psalm endigt; wenn man aber die Zuthaten hinzunimmt, bis zu S. 173. Den Psalmen voran gehen zwei Hymnen zur Sonntagsmette, beide von Gregor d. Gr. († 604): *Primo dierum omnium* für den Winter, und ein kürzerer *Nocte surgentes* für den Sommer.

An ein paar Orten sind die Psalmen umgestellt, so Ps. 50 und 62; andre fehlen gänzlich, so Ps. 42.<sup>12)</sup> 53. 133; dagegen sind andre aus andern biblischen Büchern eingeschoben, z. B. nach Ps. 37 folgt als *psalmus David*: Jesaj. 12, 1 fgg.; nach Ps. 50 ebenso Jesaj. 38, 10 fgg.; nach Ps. 79 ebenso Exodus 15, 1 fgg.; nach Ps. 96 ebenso Habak. 3, 2. Lücken im Texte sind durch spätere Schrift ergänzt, so z. B. S. 29. 74. 119. Einmal bei Ps. 48 (S. 60) hat der Maler eine unrichtige Initiale (B statt A) hingemalt.

Zwischen den Psalmen sind die Antiphonen, kurze Sätze mit kleinerer Schrift geschrieben und mit *α*' gekennzeichnet, eingeschoben. Diese griechische Bezeichnung *Antiphona* (Gegen- gesang) rührt daher, daß schon in früher Zeit des Christenthums, in der orientalischen Kirche, Gesänge von zwei Chören wechselsweise vorgetragen wurden. Der Name kam auch ins Abendland, wo man damit ein vom Vorsänger angestimmtes Motto bezeichnete, welches die Tonart des vorhergehenden oder des folgenden Psalms und den Grundgedanken desselben oder vielmehr die Stimmung zu der Andacht des gegebenen Festanlasses anklingen sollte. Hinter dem Bußpsalm 6 (S. 20, Sp. 2) steht die Antiphon: *Deus qui nosti uiam iustorum, exaudi nos*

<sup>12)</sup> Irre ich nicht, so sprang der Schreiber aus Versehen von Ps. 41 auf 43 über, weil Ps. 42 den gleichen Schlußvers wie 41 hat.

de monte sancto tuo (aus Ps. 3, 5), ueniatque super nos salus et tua benedictio. Die gleich daran angeschlossene Antiphon *Deus iudex* ist nur mit dem Anfang hier; sie steht vollständig hinter Ps. 10 (S. 24, Sp. 2): *Deus iudex iustus, fortis et paciens* (aus Ps. 7, 12), *saluos fac in te sperantes, et libera nos per singulos dies*. Während die erste Antiphon den Grundton des sechsten Psalmes ausklingen läßt, versenkt die zweite in die Idee des siebenten, die Hoffnung auf Gottes gerechtes Gericht. Am gleichen Platze folgt der Anfang der Antiphon *Exurge*, und diese sollte hinter Ps. 14 (S. 26) stehen, fehlt aber dort; nach dem *Gloria Patri* ist daselbst ein leerer Raum, und es folgt der „Vers“: *Memor fui nocte nominis tui, domine. Et custodivi legem tuam*. — Hieran schließt sich vor Ps. 15 die Antiphon *Bonorum meorum*, welche vollständig hinter demselben (S. 27) steht: *Bonorum meorum non indiges, in te speraui, conserua me, domine*. Ebenso vor dem 16. Ps. der Anfang der Antiphon *Inclina, domine*, und hinter demselben (S. 28) vollständig: *Inclina, domine, aurem tuam mihi et exaudi uerba mea*. Wiederum vor Ps. 17 der Anfang der Antiphon *Diligam te* und nach demselben (S. 30): *Diligam te, domine, uirtus mea, u. s. w.* Gewöhnlich steht also die Antiphon vor und nach einem Psalm.

Zwischen den zwei Antiphonen findet sich zuweilen ein Vers (V), d. h. ein kurzer Satz aus der hl. Schrift, besonders den Psalmen, welcher die Signatur des Festes oder der Festzeit noch deutlicher an sich trägt als die Antiphon. Hinter Ps. 17, der ein Danklied Davids beim Rückblick auf sein Leben enthält, kommt zunächst die Antiphon: *Diligam te, domine, uirtus mea*; dann folgt der Vers: *Media nocte surgebam ad confitendum nomini tuo, domine* (aus Ps. 118, 62), und darauf der Anfang der Antiphon: *Non sunt loquela (neque sermones, quorum non audiantur uoces eorum* Ps. 18, 4)

als Grundton des folgenden 18. Psalms, der Gottes Herrlichkeit in seinem Wort und Werk besingt. Die Bezeichnung Versus (abgeürzt V) will nichts anderes sagen als ein Vers aus der h. Schrift.

Auf S. 32 beginnen die Laudes vom Sonntag, denen außer Antiphonen und Psalmen ein Capitulum, d. h. eine kleine, der hl. Schrift entlehnte Lektion vorausgeht: Benedictio et claritas et sapientia et gratiarum actio, honor et uirtus et fortitudo Deo nostro in sæcula sæculorum. Amen (Apocal. 7, 12). Darauf folgt (S. 33) der von Ambrosius gedichtete Hymnus Eterne rerum conditor für den Winter, und nach diesem der kürzere, von Gregor d. Gr. stammende Ecce iam noctis tenuatur umbra für den Sommer. Weil dann die Nächte kürzer sind, ist es auch der Hymnus. Das Gleiche ist der Fall bei den Laudes. Daran schließen sich Psalm 21—25.

Hier ist zu bemerken, daß in den Gebeten, die während der Wochentage gesprochen wurden, die biblische Reihenfolge der Psalmen nicht beibehalten werden konnte, sondern der Psalter anders vertheilt werden mußte, damit er auf Tag und Stunde paßte. Die Benennungen der Wochentage und Gebetsstunden waren aber in der Kirchensprache des Mittelalters andere, als wir sie haben.

Die Wochentage hießen in der lat. Kirchen- und Urkundensprache des Mittelalters feriæ, Ruhetage, Feiertage, nicht weil an allen Wochentagen die Arbeit ruhte, sondern weil, wie Du Gange erklärt, die Tage der Osterwoche Feiertage (feriæ) waren und man diese Benennung auf die Tage aller andern Wochen übertrug. Nur der Sonntag hat immer und der Samstag gewöhnlich einen andern Namen.

Sonntag	dominica	dnica
Montag	feria secunda	fer. II.
Dienstag	feria tertia	fer. III.
Mittwoch	feria quarta	fer. IV.
Donnerstag	feria quinta	fer. V.
Freitag	feria sexta	fer. VI.
Samstag	Sabbatum (selten feria septima)	fer. VII.



Jeder Wochentag hatte seine eigenen Gebete und Gesänge, außer wenn besondere Feste oder Todtenfeiern auf denselben fielen, welche besondere Gebetsordnungen vorschrieben. Darum heißt das *Officium* des gewöhnlichen Wochentages *O. feriale*.

Gestützt auf gewisse Bibelstellen des alten und neuen Testaments, wornach schon bei den Israeliten, zumal nach dem Exil, gewisse Stunden des Tages zum Gebete vorgeschrieben, von den Aposteln und ersten Christen hie und da, wenn nicht rituell, so doch usuell beobachtet wurden, hielt die Kirche bald nach dem ersten Jahrhundert ihres Bestandes zu gewissen Stunden des Tages und der Nacht öffentliche Gebetsübungen; unter dem Einflusse des Klosterlebens gestaltete sich im 6. Jh. eine feste Zahl von sieben solcher rituellen Gebetsstunden (*horæ*) heraus, nämlich: 1. *prima*, 2. *tertia*, 3. *sexta*, 4. *nona*, 5. *vesperæ*, 6. *completorium*, 7. *vigiliæ*. Die *Vigilien* umfassen die Stunden der Nacht (*nocturnæ*) und des Morgenanbruchs (*matutinæ*).

Die Nachtstunden (*vigilia nocturna I. II. III.*) wurden von den Weltgeistlichen (*plebani*, *liutprieester*) nach und nach gegen den Morgen hin geschoben und mit der *Matutina* zu einer Gebetsstunde (*Matutinum*) vereinigt; daher begreift noch jetzt die *Mette* drei *Nocturnen* in sich. In Klöstern hingegen, wo der Nachtdienst eifriger gepflegt wurde, erhielt sich der Name *Vigiliæ* für die *Nocturnen*. Diese *Vigiliæ* sind aber nicht zu verwechseln mit den *Vigilia*, der Vorfeier eines Festes.

„Jene *Matutina* nun,“ sagt *Brambach*, „welche mit den *Nocturnen* vereinigt wurde, hatte ihren eigenartigen Inhalt; es wurden alsdann die mit dem Namen *Laudes* bezeichneten Psalmen 148—150 gesprochen, und es hieß die Gebetsabtheilung selbst *Matutinæ laudes* oder *Matutina laus*, Lob (des Herrn) in der Frühe. So ist es erklärlich, daß letztere in neuerer Zeit den besondern Namen *Laudes* führen, während für die *Nocturnen* das Neutrum *Matutinum* üblich wurde.“

So galt nun das Matutinum für den Anfang des Tagesgebetes, als die erste Stunde, und die prima hora (I) als die zweite, die Tertia (III) als die dritte, die Sexta (VI) als die vierte, die Nona (IX) als die fünfte, die Vesper als die sechste und das Completorium als die siebente.

Nach dieser Erörterung setze ich meine Beschreibung des Psalteriums fort. S. 37, Spalte 2 unten steht die Rubrik: FERIA II. INVITATORIUM mit dem Texte: Venite, exultemus domino! iubilemus deo salutari nostro! (aus Ps. 94, 1.) Einladung (invitatorium) heißt dieser Vers, weil durch ihn die Cleriker zum Singen aufgerufen werden; derartige Invitorien finden sich da und dort in diesem Psalter. Es folgt nun der für die Montagsmesse bestimmte, von Ambrosius gedichtete Hymnus: Somno reffectis artibus. Dann kommen S. 38 bis 50 die Psalmen 26—37 zum Matutinum des Montags, von denen je zwei durch eine Antiphon eingeschlossen sind. Nach Ps. 37 (S. 50) steht die Antiphon: Revela domino viam tuam (aus Ps. 36, 5). Daran schließt sich das Responsorium, welches der Chor singt: Domine, in celo misericordia tua. Et usque ad nubes veritas tua (aus Ps. 66, 11). Dann in laudes, Antiphon: Miserere mei, deus. Gebet (preces): Ipsum. Antiphon: Intellige clamorem meum, domine. Gebet (preces): Verba mea. Antiphon: Deus deus meus, ad te de luce vigilo (aus Ps. 62, 2). Gebet (preces): Ipsum. Antiphon: Conversus est (furor tuus, domine, et consolatus es me). Daran schließt sich das Canticum Isaiæ (aus Jesaj. 12, 1): Confitebor tibi, domine, quoniam iratus es mihi: conversus est furor tuus, et consolatus es me etc. Und nach der Antiphon: Laudate dominum de celis folgt das Capitulum aus Ephes. 5, 8: Eratis enim aliquando tenebræ, nunc autem lux in domino. Ut filii lucis ambulate. Deo gratias, und es folgt der Hymnus des Ambrosius: Splendor paterne glorie.



§. 51, Sp. 2 die Rubrik: Feria III. Inuitatorium: Jubilemus deo salutari nostro. Ps(almus): Venite (wie oben). Hymnus: Consors paterni luminis v. Ambrosius. Dann folgen die Psalmen 38—41 u. 43—49. 51 (§. 52—62), die Laudes §. 63, weiter der Psalm aus Jesaja 28, 10, der Hymnus des Prudentius Clemens: Ales diei nuntius.

In gleicher Art reihen sich die Texte der Offizien für die übrigen Wochentage an einander:

Feria IV. §. 65—77. Feria V. §. 77—94. Feria VI. §. 94—109. Sabbatum §. 109—125.

In dieser Weise folgen nun nebst den üblichen Beigaben die übrigen Psalmen von Seite 125 bis Seite 160.

Nach den Psalmen Davids finden sich die Cantica,<sup>19)</sup> d. h. diejenigen Gesänge, deren Worte aus der Bibel genommen sind. Einige sind uns schon begegnet: das Canticum Isaiæ hinter Ps. 37; das Canticum Ezechiaë hinter Ps. 50; das Canticum Moyses hinter Ps. 79.

§. 160: Te deum laudamus. Der ambrosianische Lobgesang.

§. 161: Benedicite omnia opera domini, d. i. Canticum trium puerorum bei Daniel 3, 57.

§. 162: Benedictus dominus deus israel, d. i. Canticum Zachariæ bei Lucas 1, 68.

§. 162: Magnificat anima mea, d. i. Canticum Mariæ Virginis bei Lucas, 1, 46.

§. 163: Nunc dimittis seruum tuum, d. i. Canticum Simeonis bei Lucas 2, 29.

§. 163: Die Litanei aller Heiligen: Engel, Patriarchen und Propheten, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner. Auffallender

<sup>19)</sup> Diese und andere Cantica aus der Bibel wurden in die Volkssprachen übersetzt, so ahd., s. Raumer, Einwirk. des Christenthums auf die ahd. Spr. §. 41, und altfranz. im Orfordter Psalter her. von Fr. Michel p. 248 fgg.

Weise fehlen die Jungfrauen. S. 164 kommen als Besonderheit gleich zu oberst die Heiligen von Besançon: Ferreolus und Ferrucius, Germanus, Antidius, Vinus, Leodegar, von welchen später die Rede sein wird.

Nach einer Oracio folgen *hore beate marie virg.* S. 165 *dicende per adventum*, S. 168 *dicende a natiuitate usque ad purificationem*.

S. 171 Salz- und Wasserweihen: *Aqua benedicta. Exorcismus salis. Exorcismus aque.*

S. 172—173 *Oraciones*, 3. Th. von neuerer Hand. Collekten (Messgebete) für die Verstorbenen.

Hübsche Miniaturen bilden den Schmuck dieses Psalters. Zunächst sind die Anfangsbuchstaben aller Psalmen vielfarbig bemalt und mit langgestreckten Stäben, welche die Columnen von einander trennen, mannigfach verziert, so daß man beim Aufschlagen des Buches oder beim Nachsuchen einer Stelle leicht den Anfang eines Psalms bemerkte. Im Innern jeder Initiale befindet sich auf Goldgrund gewöhnlich ein Bild, meistens ein Kopf, zumal wenn der Majuskel-Buchstabe hiezu den erforderlichen Raum gewährte, wie dies bei B C D O P V der Fall war. Man sieht da Mönchsköpfe mit der geschornen Platte, baarhaupt oder bedeckt, Manns- und Frauenköpfe mit der Kugel (*cucullus*), einer dütenförmigen, hoch aufgereckten, um den Nacken und Hals nach Art unsrer Baschliks geschlungenen Kopfbedeckung bekleidet. Die Gesichter sind wohl schwerlich Portraits, obwohl sie es nach der Mannigfaltigkeit, Feinheit und Sorgfalt der Zeichnung sein könnten.

Aber nicht nur jeder Psalm hat eine Initiale, sondern auch die einzelnen Strophen sind durch Initialen gekennzeichnet; freilich sind diese letztern einfach mit Mennig, Lasur oder fett schwarz gefärbt ohne die Zierrathen der vorhin beschriebenen.

Noch mit mehr Auszeichnung sind die Initialen zu Anfang der Psalmen und einzelne im Texte behandelt. S. 17: Gott Vater mit der Weltkugel bei dem Hymnus: *Primo dierum*

omnium. Bei Ps. 1 König David mit der Harfe, die Krone auf dem Haupte und im Purpurmantel. (S. das Facsimile, welches Hr. Brunner von Winterthur von dieser Seite in Farbendruck angefertigt hat, am Ende des Heftes!) S. 38, Ps. 26 ein sinnender Dichterkönig auf dem Throne sitzend; ebenso S. 52, Ps. 38. Dann S. 65, Ps. 52 ein barfüßiger Wandersmann mit hübsch faltig und die Schultern geworfenem Plaid, aber plumpem Stock. S. 78, Ps. 68 ein König (David) betet kniend im Freien, über ihn Gott Vater ein Buch auslegend. S. 94, Ps. 80 König David auf dem Thron, in jeder Hand einen Hammer haltend. S. 125, Ps. 109 zwei auf einem Thron sitzende bärtige Männer, jeder mit einem Buche, vielleicht, wie mich P. Meier belehrt, Gott Vater und Sohn (sede a dextris meis).

Außer den Initialen finden sich noch andre Illustrationen in diesem Psalter; dieselben haben aber zum Inhalt des Textes durchaus keine Beziehung. Auf den Stabverlängerungen der Initialen bemerkt man außer den künstlich geschlungenen Arabesken allerhand Thiergestalten: Affe S. 112. Meffin mit der Kunkel und der Spule S. 31. Centaurin mit Schwert und Schild S. 47. Drachen S. 65. 95. 51. Esel S. 49. Greif S. 86. Hasen S. 151. Rake S. 162. Pfau S. 38 und viele andre Vögel. Windspiel, das einen Hirsch von hinten packt S. 67.

Bemerkenswerther noch sind die Bignetten am Fuße des Randes. S. 52 eine Tjoste zweier Ritter. S. 78 wie ein Bauer mit einer Keule ein Wildschwein erlegt. S. 78. 94 geflügelte Engel (im Nimbus) mit der Orgel; auf S. 94 bändigt das Orgelspiel einen grimmigen Löwen. S. 102 eine Frau mit dem Dreschflegel. S. 110 ein Bogenschütze. S. 125 ein zweirädriger Planwagen; darin sitzen vorn zwei Damen, hinter ihnen ein Herr; vorgespannt ist ein Pferd, auf dem der Fuhrmann reitet. Voraus geht eine Figur, die nicht mehr erkenntlich ist; hinter dem Fuhrwerk folgt ein Reiter. Die interessante Bignette ist leider sehr verblichen.



Nun kommen S. 176—179 noch drei größere Bilder auf Goldgrund, welche je eine ganze Seite bedecken. Zuerst S. 176 das Bild des h. Christophorus, der mit dem Jesusknaben auf der Schulter durchs Wasser wadet, in welchem Fische sich tummeln. Vor ihm steht der in die Erde gepflanzte, in Blätter ausschlagende Stab des Heiligen. Nach der Legende (Aurea Legenda c. 95) drückte das Jesuskind Offerum unter das Wasser und sprach zu ihm: „Ich bin Jesus Christus, dein König und dein Gott, durch den du arbeitest“, und taufte ihn im Namen der hl. Dreifaltigkeit. Alsdann fuhr er fort: „Vorher hießest du Offerus; nun sollst du Christophorus (Christträger) heißen nach mir und sollst deinen Stab in die Erde pflanzen. Daran wirst du meine Gewalt erkennen; denn der Stab wird morgen blühen und Frucht bringen“. Damit verschwand der Herr. Da pflanzte Christophorus den dürrer Stab in die Erde, und er ward in einer Nacht zu einem Baum und blüdete und brachte alsbald Frucht.

Das zweite Bild S. 178 stellt die Anbetung Jesu durch die hl. drei Könige vor. Die hl. Jungfrau mit Krone und Nimbus sitzt auf einem Throne, indem das Jesuskind (ohne Nimbus) auf ihrem Schoße steht. Der eine König kniet; die beiden andern stehen weiter zurück. Der Stern ist nicht sichtbar.

Auf dem dritten großen Bilde erscheint der Heiland am Kreuze. Darunter die beiden hl. Frauen und oben am Himmel das verfinsterte Tagesgestirn. Diese Abbildung gehört, wie mir P. Meier schreibt, entschieden zum Meßbuch, welchem vor dem Canon das Bild des Gekreuzigten beigegeben wird. Uebrigens findet sich dieses nochmals kleiner als Bignette, S. 182.

### 3. Das Missale.

Es ist, wie schon oben angedeutet, ungewöhnlich, daß in einem Brevier ein Meßbuch sich findet; wenigstens heutzutage ist dies gar nicht mehr der Fall. Indessen enthält das vorliegende Missale (S. 181—213) nur die allernothwendigsten Stücke. Ich gebe nun meinem kundigen Gewährsmann das Wort.

„S. 181: *Suscipe sancta trinitas hanc oblationem* ist das Oblationsgebet. Alles, was vor diesem hergeht und zur Vorbereitungsmesse gehört, fehlt hier; was heute *Ordo Missæ* heißt, ist hier auf eine einzige Seite zusammengedrängt, indem nur die Opfergebete hier geschrieben stehen. Es fehlen also namentlich *Stafelgebet*, *Gloria* und *Credo*, welche der Priester auswendig verstehen muß; auch die *Präfationen* stehen nicht da.“

„S. 182: Der *Canon der Messe*. Das erste Gebet mit *Memento* für *Papst*, *Bischof* und *König*: *pro ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris toto orbe terrarum, una cum famulo tuo papa nostro N. et antistite nostro N. et rege nostro N. et omnibus orthodoxis atque catholicis apostolice fidei cultoribus.*“

„Die vorstehenden sind die Gebete, die bei jeder Messe unabänderlich gesprochen werden.“

„S. 185: *Missa pro defunctis*. *Requiem eternam dona eis, domine, et lux perpetua luceat eis.* Daran schließen sich die verschiedenen *Meßgebete* für die *Verstorbenen*: in *anniuersario*, *pro congregatione*, *pro patre et matre*, für alle (*Missa communis*).“

„S. 188: *Missa de sancta trinitate*. S. 189: *de angelis*. S. 190: *de sancto spiritu*. S. 191: *de sancta cruce*. S. 192: *de sancta Maria*. S. 193: *de beata Maria per aduentum*. S. 194: *præfatio de beata Maria virgine etc.* S. 197: *de uno Apostolo*. S. 198: Die *Präfation*. *In natiuitate unius martyris*. S. 199: *plurimorum martyrum*. S. 201: *unius confessoris*. S. 204: *unius virginis*. S. 205: *in Epiphania domini*. S. 208: Gebete nach der Messe von späterer Hand.“

S. 209 fgg. finden sich *Sequenzen*. Man versteht darunter *Kirchenlieder*, welche nach *Durandus* aus den *Modulationen des Hallelujahs* beim *Gradualresponsorium* so hervor-

giengen, daß Notker Balbulus (gest. 912) diesen Tonmodulationen Worte unterlegte, welche, anfänglich kaum rhythmisch (daher Profen genannt), allmählig metrisch und strophisch sich gestalteten und überhaupt als selbständige Gattung ausgebildet wurden. Da, wie der gelehrte Romanist Ferd. Wolf nachgewiesen hat, diese Sequenzen, die an sich wenig von den Hymnen unterschieden waren, von Anfang einen mehr volksmäßigen Charakter trugen, so wurde ihre Gattung sehr beliebt, so daß die Zahl derselben auf 350 anwuchs. Während die Hymnen zunächst den canonischen Stunden angehörten, fanden die Sequenzen Gebrauch bei der Messe, fielen aber allmählig in Mißcredit. Schon die Synode von Köln 1536 erklärte sich für ihre Abschaffung, und als dann in Folge des tridentinischen Concils eine neue Ausgabe des Breviers veranstaltet wurde, wies man alle Sequenzen zurück bis auf fünf; diese sind aber von der Congregatio sacrorum rituum durch deren Graduale de tempore et de sanctis (Romæ 1888. 8<sup>o</sup>) wieder vorgeschrieben. Unser Buch enthält folgende Sequenzen <sup>14)</sup> (die besternten sind heute noch durch das genannte Graduale approbiert):

- §. 209: O dilecte pre ceteris.  
 Suspicati dedit egros olei profusio.  
 O uincenti dum tormenti penam sentis.  
 \* Uictime paschali, die Ostersequenz.
- §. 210: \* Ueni, sancte spiritus, die Pfingstsequenz.  
 Ad trocleas extenduntur.  
 Hii sunt nubes choruscantes.
- §. 211: Fideles, iam psallite.  
 Cum hoc egisset.  
 Ave maria, domini mei mater.
- §. 212: Hac clara die turma.  
 Hii sancti, quorum hodie.

<sup>14)</sup> Es fehlen: Die Weihnachtssequenz Grates nunc omnes, die Frohnleichnamsequenz \* Lauda Sion, die Todtensequenz \* Dies iræ und die von der schmerzhaften Mutter Gottes \* Stabat mater.



§. 213: O rex lignum triumphale.

§. 216: Ecce dominus ueniet.

„Das Meßbuch ist übrigens bei weitem nicht vollständig. Nur die wenigen Meßformulare, die aufgezählt wurden, sind vollständig; dagegen fehlen die Messen de tempore und vom Proprium Sanctorum, sowie manches andere, was heutzutage im Meßbuch steht.“

Außer den Initialen und Arabesken, wie sie schon oben beim Psalterium beschrieben wurden, enthält dieses Missale keine Illustrationen von Belang.

Auf der dem Anfang des Meßbuches gegenüber stehenden leeren Seite hat eine spätere Hand mehrere oft zu verwendende Gebete zur Stütze des Gedächtnisses niedergeschrieben. Zunächst ein Fragment aus der Præfatio de s. Cruce: Qui salutem humani generis in ligno crucis constituisti, ut, unde mors oriebatur, inde vita resurgeret, et qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur. Dann folgen einige Gebete, welche der Priester vor der Messe beim Händewaschen und Anziehen der hl. Gewänder verrichtet: pone (sic!), domine, galeam salutis in capite meo ad expugnandas et superandas diabolicas catervas. — Largire nobis, clementissimi pater, quod sicut hic abluuntur inquinamenta manuum etc. — Dealba me, domine, etc. — Præcinge me, domine, cingulo etc. — Portare domine, merear manipulum etc. — Redde mihi, domine, stolam etc. — Domine Jesu Christe, qui dixisti: Jugum meum suave est etc.

#### 4. Das Proprium de tempore.

So nennt man eine Sammlung aller der Stücke, welche für den Gottesdienst an den großen Festen des Herrn, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, sowie an gewöhnlichen Sonntagen bestimmt ist und wegen der eigenthümlichen Gestaltung proprium

genannt wird; der Zusatz *de tempore* will andeuten, daß diese Officien oder Gottesdienste von dem Kirchenjahre und seinem Laufe abhängig sind, während das *Officium* für einen Heiligen z. B. von dem Tage als solchem unabhängig ist. Nun bilden die Feste des Herrn drei Cyclen: der erste *Cyclus* ist die Weihnachtszeit, in welcher Gott als der Schöpfer und insbesondere als der Vater gefeiert wird; der zweite *Cyclus* ist die Osterzeit, in welcher die Kirche die Erlösung durch den Sohn feiert; der dritte *Cyclus* ist die Pfingstzeit, in welcher sie die Heiligung durch den Geist feierlich begeht.

Die Weihnachtsfeier hat drei Haupttheile: Advent, Weihnachten und Epiphaniä. Die Adventsfeier beginnt mit dem ersten Adventssonntag zur Vesper, daher auch in unserem Buche S. 217: *Sabbato in aduentu domini ad vespas*. Sehen wir uns die erste Seite einmal an!

*Capitulum*: *Benedictus deus pacis sanctificet nos per omnia et integer etc.* *Respons*: *Ecce dies ueniunt dicit dominus et suscitabo Dauid germen iustum et regnabit rex et sapiens erit etc.* *Versus*: *In diebus illis saluabitur iuda etc.* *Hymn*: *Conditor alme syderum eterna lux credencium.* *Versus*: *Rorate celi desuper.* *Antiphona*: *Ecce nomen domini ueniet de loginco et claritas dei repleuit orbem terrarum.* *Ps.*: *Magnificat.* *Collecta*: *Excita, domine, potenciam tuam et ueni ut ab imminentibus peccatorum nostrorum periculis te mereamur protegente eripi. te liberante saluari, qui uiuis.* *Commemoratio de s. Maria*: *Missus est gabriel angelus ad mariam uirginem desponsatam ioseph etc.* *Ad completorium* erscheint hier ein eigener *Hymnus*: *Saluator mundi domine.*

S. 222: *Lectiones per ebdomadam.* S. 227: *Dominica II aduentus.* S. 232: *Dominica III.* S. 241: *Dominica IV.*

Eine *Antiphon*, nämlich: *Expectetur sicut pluuia eloquium domini* wird immer am Samstag gebetet.

S. 251: *in nativitate domini.* S. 257: *beati stephani.* S. 262: *in nativitate s. johannis.* S. 266: *sanctorum innocencium ad vespas.* S. 270: *in cras-*

tino innocencium. S. 273: s. silvester mit sehr fabelhaften Lektionen aus einer beachtenswerthen Legende. S. 275: in circumcissione (Neujahrstag). S. 285: epiphania domini.

Hierauf kommen die Stücke für die Sonntage nach Epiphania. S. 295: dominica I post epyphaniam etc.

Wie dem Weihnachtsfeste der Advent als Vorbereitung vorausgeht, so dem Osterfest die Fastenzeit. Mit dem Sonntag Septuagesimæ beginnt die Zeit der Vorbereitung, eine Zeit der Trauer und des Schmerzes, während welcher kein Hallelujah und kein Te Deum erklingt. Die Benennungen Septuagesimæ, Sexagesimæ und Quinquagesimæ wollen nicht sagen, daß von diesen Sonntagen an gerade 70, 60 oder 50 Tage vor Ostern zu zählen wären, sondern weil diese Namen die passendsten schienen für Sonntage und Wochen, die dem Sonntag Quadragesimæ vorhergehen und zur Fastenzeit gehören. S. 313: dominica in septuagesima. S. 319: dominica in sexagesima. S. 322: dominica in quinquagesima.

Mit dem Sonntage Quadragesimæ sollten eigentlich die vierzigtägigen Fasten beginnen; darum heißt er auch das caput jejunii (oder im Kalender Invocavit nach dem Anfang der Messe). Allein weil an den Sonntagen nicht gefastet wird, so würde die Fastenzeit vom Sonntag Quadragesimæ an bloß 36 Tage umfassen; daher nahm man die Wochentage (feriæ) rückwärts bis zum Aschermittwoch dazu. So erhalten wir vom Aschermittwoch bis Ostern mit Abrechnung der Sonntage 40 Tage. S. 325: In capite jejunii = dominica I Quadragesimæ. Der mittlere Sonntag in den Fasten, nämlich der Sonntag Lætare, gibt freudigen Gefühlen Raum, um die Gläubigen dadurch zu ermuntern. S. 357: Dominica iiij. Der Sonntag vor dem Palmsonntag heißt Judica oder Passionssonntag; der Gottesdienst zeigt gesteigerten Schmerz und tiefere Trauer, je mehr man sich den Leidestagen Christi nähert. S. 365: In passione domini.

§. 376: dominica in ramis palmarum der Palmsonntag mit der Charwoche. §. 379 bemerkt das Direktorium: ad primam et alias horas non dicitur ymnus usque post pascha: eadem die non fiunt preces nec capitulum. sed tamen dicitur Respons. sine Gloria et sic ad alias horas. Zur Recitation der Matutin am Mittwoch in der Charwoche schmückt man den Altar mit violetten Paramenten, entfernt alle Blumen, Bilder, Reliquien und stellt sechs Leuchter von dunkler Farbe mit gelben Kerzen auf denselben. §. 384 in cena domini = am Gründonnerstag (hohen Donnerstag), wo das Officium unmittelbar mit der Antiphon Zelus domus tuæ beginnt. Nach der Oration Respice, domine, quesumus super hanc familiam tuam (§. 387) macht man ein Geräusch als Sinnbild des Erdbebens und der Verwirrung beim Tode Christi. §. 387: In parasceue (= griech. paraskeuê) domini, Charfreitag.

Mit einem Male wird §. 393 das Proprium de tempore abgebrochen und zum Proprium de sanctis übergegangen. Wir aber wollen jenes fortsetzen und kommen §. 457 zur Osterfeier: Incipit officium paschale, Sabbato sancto ad vespas. Da erschallt zuerst ein dreifaches Alleluja: Laudate dominum omnes gentes! Die Christen feiern jetzt nicht nur die Auferstehung Christi, sondern auch die eigene Auferstehung zum seligen Leben.

§. 473: Dominica ij. post pascha. Die Osterzeit erstreckt sich auf jene Tage, die zwischen der Oster- und Himmelfahrtsoctav liegen. Da das Osterfest als das höchste der Christen gilt, so prägt sich der Charakter desselben auch noch ganz entschieden im Ritus der Nachfeier aus. §. 475: Dominica iiij. post pascha. §. 477: Dominica iiij. §. 483: ascensio Himmelfahrt. §. 488: Dominica infra octauam ascensionis domini.

Nun folgt der Pfingstcyclus; zuerst das Pfingstfest zur Feier der Ausgießung des hl. Geistes, mit der Eigenthümlichkeit,



daß man in der Terz immer den Hymnus *Veni, creator spiritus* betet. S. 493: Pentecostes.

Pfingsten hat keine Oktave; der nächste Sonntag ist dem Trinitätsfest gewidmet, welches keinen so frühen Ursprung in der Kirche hat wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten. S. 507: *In festo sancte trinitatis*. Nun würde man erwarten, daß das Frohnleichnamfest, *festum Corporis Christi*, welches von Papst Urban IV. im J. 1264 auf Donnerstag nach dem Trinitätsfest angelegt ward, hier berücksichtigt wäre; ich habe indeß weder hier noch anderswo eine Spur davon in dem Buche gefunden, obwohl dieser Tag schon lange als ein Tag ersten Ranges in der kath. Kirche gefeiert wurde.

Nun kommen die Officien für 25 Sonntage nach Pfingsten S. 511: *Dominica secunda*. S. 512: *Dominica. iij.* S. 515: *Dominica. iiij.* S. 518: *Dominica. v.* S. 520: *Dominica. vj.* S. 523: *Dominica. vij.* S. 525: *Dominica octava.* S. 528: *Dominica. ix.* S. 530: *Dominica. x.* Dann heißt es S. 533: *a kalendis augusti usque ad kalendas septembris cantantur hec per sabbata.* Weiter unten *Incipiunt parabole Salomonis.* S. 538: *Dominica. xij.* S. 540: *Dominica. xiiij.* S. 545: *a kalendis Septembris usque in medio mense cantantur hec antiphone per sabbata ad Magnificat.* Weiter unten *Hic incipit liber iob,* Das Buch Hiob. S. 546: *Dominica. xv.* S. 549: *Dominica. xvij.* S. 551: *Incipit liber thobie.* S. 555: *Dominica. xviiij.* S. 558: *Dominica xix.* S. 560: *Incipit liber alexandri,* Das Buch der Mattheäer. S. 564: *Dominica xx.* S. 566: *Dominica xxi.* S. 569: *a prima dominica Nouembris usque ad aduentum domini cantantur hec antiphone per sabbata.* *Incipit liber iezechielis.* S. 572: *Dominica xxiiij.* S. 574: *Dominica xxv.*

##### 5. Das Proprium de Sanctis.

Diese Parthie des Breviers umfaßt die Officien für die Heiligen. Dabei ist zu bemerken, daß nicht jedem Heiligen ein Officium gewidmet ist, welches sich von dem jedes andern streng unterscheidet. Die Kirche sondert mehrere Klassen von Heiligen: solche, bei welchen Selbständigkeit, Thätigkeit, Erkenntnis vorherrschend war: Apostel, Bischöfe, Bekenner, d. h. Heilige männ-

lichen Geschlechts; solche, bei welchen die Aufopferung, Liebe und Hingabe vorwiegt und welche durch Leiden die Krone erwarben: Märtyrer, an die sich die Jungfrauen anreihen und alle Heiligen weiblichen Geschlechts. In unserm Buche stehen die Officien der Heiligen S. 393—456 und S. 576—700 in der Ordnung, wie sie der Kalender des Kirchenjahres verzeichnet, welches mit dem Advent beginnt; daher Andreastag, 30. November, voran.

S. 393: In vigilia s. andree apostoli. S. 398: In festo s. nicholai. S. 404: In f. beate katherine. S. 409: In Natal. s. lucie. S. 411: In f. s. lazari. S. 413: In Nat. s. thome. S. 415: In Nat. sanctorum fabiani et sebastiani. S. 418: agnetis virginis. S. 421: In Natali s. vincentij. S. 427: In conuersione s. pauli. S. 431: policarpi episcopi. S. 432: in octaua s. agnetis, s. vincentij. S. 433: In purificatione beate marie S. 439: sancti anatholij sancte agathe. S. 442: In cathedra s. petri. S. 444: In Natali sancti mathie apostoli, S. 445: In Natali s. gregorij. S. 447: In nat. s. benedicti. S. 448: In annuntiatione dominica. S. 452: In Natali sanctorum geminorum. S. 453: Sancti deicoli abbatis. Sancti Maymbodi martyris. S. 454: Sancti anatholij confessoris. Sancti nicetij archiepiscopi bissunt. S. 455: Sancti prothadij archiepiscopi. Scolastica virgo. S. 456: Hic incipiunt orationes sanctorum qui non continentur in suis locis.

S. 576: Incipiunt officia sanctorum a pascha usque ad adventum domini. In f. beati georgij. S. 577: In Natali plurimor. martyrum. S. 578: In Natali s. marci euangeliste. Philippi jacobi apostoli. S. 579: In Inuentione sancte crucis. S. 581: In dedicatione ecclesie. S. 484: Johannis ante portam latinam. S. 588: In octaua dedicationis. S. 589: In f. sanctorum ferreoli et ferrucii. S. 590: Sancti barnabe apli. S. 591: In Nat. sanctorum ferreoli et ferrucii. S. 597: In vigilia sancti johannis baptiste. S. 602: Sanctorum johannis et pauli. S. 603: Hyrenei et sociorum eius. S. 605: In f. apostolorum petri et pauli. S. 611: In translatione s. martini. S. 613: In i. commemoratione s. stephani. S. 614: In diuisione apostolorum. In secunda commem. s. stephani. S. 615: Sancte marie magdalene. S. 620: Sancti jacobi apli. S. 622: Sanctorum nazarii et celsi et panthaleonis martyrum. S. 623: ad vincula s. petri. S. 624: sancti stephani. S. 625: Sanctorum stephani Nichodemi Gamalielis atque abibon. S. 630: sanctorum epyphanii et ysidori, sancti donati confessoris. S. 632: In f. s. laureneij. S. 636: ypölit

et sociorum eius. In vigilia assumptionis b. marie. §. 641: In Nat. Sancti mammetis. §. 642: In Nat. s. agapiti. §. 644: In octava b. marie. Eodem die tymotei et symphoriani. §. 645: s. bartholomei. §. 647: sancti augustini confessoris. §. 648: In decollatione s. johannis bapt. §. 651: In Inventione sanctor. ferreoli et ferrucii. §. 652: In Nat. beate marie. §. 656: In exaltatione sancte crucis. §. 659: s. lamberti martyris. §. 660: In vigilia beati mathaei apli. §. 662: sancti mauricij et sociorum eius. §. 664: In translatione s. vincentij martyris. §. 665: In f. s. michahelis archangeli. §. 674: sanctorum Remigii et germani. §. 673: s. leodegarii. In dedicatione ecclesie. §. 676: s. dyonisi et socior. eius. §. 677: s. luce euangeliste. §. 678: In vigilia apostolor. Symonis et iude. §. 680: Quintini martyris. In festiuitate omnium sanctorum. §. 686: In commemoratione omnium fidelium defunctorum. §. 689: In f. s. martini. §. 694: In festo sancti bricij confessoris. §. 695: In festo sancte cecilie virginis. §. 698: Sancti clementis. Sancte felicitatis.

#### 6. Das Commune Sanctorum.

In dem Proprium de Sanctis handelte das Brevier von den einzelnen Heiligen, indem es sich auf ihre Individualitäten bezog. Da die Zahl der Heiligen aber sehr groß ist, auch fortwährend zunimmt, so kann man nicht für jeden ein eigenes Officium verfassen; man behilft sich daher mit einem solchen allgemeinen, das wie eine Formel auf alle paßt: das Commune Sanctorum.

§. 701: Plurimorum apostolorum bezieht sich auf 1. Mai, 28. Oktober u. s. w. §. 705: In Nat. Euangelistarum weist das Officium (oder vielmehr nur die eigenthümlichen Lektionen) für die Evangelisten.

Bei den Märtyrern unterscheidet man seit alter Zeit §. 707: In Nat. vnus martyris. §. 711: In Nat. plurimorum martyrum.

Unter Bekennern versteht man alle Heiligen männlichen Geschlechts mit Ausnahme der Apostel und Märtyrer. Hier wird zwischen Bischöfen (pontifices) und Nichtbischöfen (non pontifices) unterschieden, weil neben der höhern hierarchischen



Stellung der Bischöfe noch das Verdienst um die Ausbreitung des Reiches Gottes und seine Befestigung auf Erden in Betracht kommt: was als eine besondere Aufgabe des Pontifikats angesehen wird. S. 715: In Nat. vnius confessoris. S. 719: In Nat. vnius confessoris non pontificis. S. 720: confessoris abbatis. Plurimorum confessorum.

Endlich gibt es noch ein Officium de communi virginum, wenn man das Gedächtnis mehrerer heiliger Jungfrauen in einem Officium feiert, und eins non virginum. In unserm Brevier findet sich S. 722 vnius virginis, später, jedoch ohne Rubrik, plurimarum virginum.

Als Anhang steht auf S. 727 von späterer Hand eine Collecte (Gebet) vom hl. Gregor: Omnipotens sempiterna deus. Ferner: De sancto claudio antiphona: Gaude sedes bisuntina iure frequentes gaudia inte . . fuit epc. claudius vir sanctissimus. Ora pro nobis.

#### 7. Allerlei Eintragungen.

So ein Brevier war für den Geistlichen ein Bademecum, in das man sich allerlei Notizen eintrug, besonders Namen von Verstorbenen, die man im Calendarium vermerkte. P. Gall Morel hat im dritten Heft dieser Beiträge S. 45 fgg. das Brevier-Calendarium eines Dominicanerinnen-Klosters im Thurgau abdrucken lassen; das zugleich als Necrologium diente. In unserem Calendarium finden sich solche Namen nicht, dagegen durch das ganze Buch hindurch, wo sich leere Seiten fanden, verschiedene Einträge, alle von späteren Händen.

S. 4. Die Anfänge einiger Gradualpsalmen. Ps. 119: Ad dominum, cum tribularer, clamaui. Ps. 120: Leuavi oculos meos. Ps. 121: Letatus sum in his que dicta sunt. Ps. 122: Ad te leuavi oculos meos. Ps. 123: Nisi quia dominus erat in nobis. Das folgende scheinen Gebete zu sein, die wegen der verbliebenen Schrift kaum mehr vollständig zu entziffern sind.



§. 173. Gebete für Verstorbene. Deus indulgentiarum domine, da famulis et famulabus tuis eorum (vielleicht ist corum = quorum zu lesen) diem anniuersarium etc. — Deus uenie largitor et humane salutis amator, quesiuimus (sic) clementiam tuam, ut nostre congregationis fratres qui ex hoc seculo transierunt beata maria semper virgine intercedente etc. — Alia oratio . . . domine ut anime famulorum tuorum sacerdotum etc.

§. 180. Messgebete, s. oben §. 120—122.

§. 207. Ein Hymnus: Verbum bonum et suave personemus illud ave per quod Christi fit conclaue virgo mater filia etc.

§. 208. Gebete nach der Messe: Suscipe sancta trinitas hanc oblationem quam offert famulus tuus etc. — Allerlei Anfänge zur Unterstützung des Gedächtnisses, z. B. Trium puerorum cantemus hymnum quem cantabant: Benedicite omnia opera domini domino (Daniel 3, 57). Laudemus dominum quem laudant angeli etc. Ne reminiscaris, domine, delicta nostra etc. Confiteantur tibi, omnia opera tua et sancti tui benedicant tibi (Ps. 144, 10). Exultabunt sancti in gloria (Ps. 149, 5). Non intres in iudicium cum seruo tuo (Ps. 142, 2). Non nobis, domine, non nobis. u. s. w.

§. 213. Sequenzen von späterer Hand, s. oben §. 120.

§. 216. Sequenz: Ecce dominus ueniet, s. oben §. 122. Ferner Versus memoriales, um Ostern zu berechnen:

..... Reliquis superadditur unus.

De quorum numero Februarius excipiat.

Sed cum bixestus (l. bissextus) fuerit superadditur vnus

Ignorans numerum qui lune predicat ortum

Per denos nonos domini diuiserit annos

Tunc iunget vnum quidquid superest notat illum

Quod si nil restat tunc supra iam fore constat

Da circumquinque denos denos, dat ter mille?

„Dann folgt in verblichener Tinte: *Conuertimini ad me et ego conuertor ad uos, ait omnipotens.* Diese Zeile enthält das Capitulum, das auf dem folgenden Blatte S. 218 nur angedeutet ist (*Capit. Conuertimini*) und wohl von einem Anfänger so notiert wurde, um vom Gedächtnis unabhängig zu sein.“ P. Meier.

S. 728. Ein Formular zur Präsentation eines Geistlichen für eine Pfarrstelle beim Erzbischof von Besançon, mit dem Datum 1410. Da die Tinte sehr blaß ist und zahlreiche Abkürzungen in der Schrift vorkommen, so ist der Inhalt schwer zu entziffern, an einzelnen Stellen vielleicht ganz unmöglich. Scharfe Augen und große Geduld werden vielleicht noch mehr herausbringen. P. Meier und ich lesen folgendermaßen, ohne in allen Fällen sicher zu sein:

*/ Reuerendissimo in Christo patri et domino domino archiepis-  
episcopo bisuntinensi seniori (?) Gratiam / . . . . Valtherus de tali  
loco uester humilis domicellus (damoiseau) debitis Reuerentiis (?) /  
Cum parochialis ecclesia de tali loco vestrê bisuntinens. diocesim  
presentatis (?) quique / . . . . vacare ab antico ad me noscatur perti-  
nuisse vn. pertinet / nunc vacatis per obitum talis vltimi usquedum  
parochialis ecclesie curati (curé) et tem . . . / vere (?) ipsam paro-  
chiale ecclesiam diuturna vacatione in spiritualibus et / tempo-  
ralibus patiatur detrimenta. Hinc est quod ego predictus ad Reg-  
num (Regimen, Reginam?) et / curam dicte parochialis ecclesie civi  
(iure) presentationis (?) ad me pertinet vobis / . . . . presento talem  
presentis latorem tanquam sufficientem et ydoneum. Rogans / et  
vobis humillime supplicans quatenus prefatum talem (?) ad / . . . .  
mittatis ac ipsum in curatum et Rectorum dicte parochialis ecclesie  
instituatibus (?) / . . . dignemur (-remur?) ac omnia et / singula alia  
facere (?) que in talibus et tanquam secundum? / . . . in consue-  
tudine fieri Requiritur. in cuius rei testimonium has . . . . / litteras  
petii fieri signari per talem ciuem vestrum bisuntin. . . . sig / suo  
manuali solito ipsis quoque litteris sigillum meum apposui in /  
. . . . et numerum (?) premissis (?) datis . . Vill . . de tall (?) anno-  
a natiuitate domini . . . . susc . . . . Re . . . . scriptis. M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> decimo.*

S. 729—731 stehen Sanctorum orationes, anfangend mit Tyburcij et Valeriani oratio. S. 732: Incipiunt benedictiones de beata maria; ein Blatt ist abgerissen.

Im Texte des Buches selbst sind manche Ergänzungen theils von gleichzeitiger, theils von späterer Hand am Rande beigelegt, S. 29. 119. 191. 195. 226. 286. 338. 362. 367. 372. 409. 413. 479. 536. 578. 619. 646. 648. 651. 679. 711. 715. Manchmal erscheint eine jüngere Schrift, deren Notizen zuweilen das Directorium berühren, S. 181. 184. 196. 211. 246. 247. 366. 383. 399. 446. 503. 616. 700. 719. Da wäre noch zu untersuchen, ob diese Notizen vielleicht aus einer andern Diöcese (Basel) stammen.

Was nun die Illustrationen vom Proprium de tempore an bis zum Schluß des Buches betrifft, so sind sie weniger häufig als im Psalter. Zwar ist an Initialen kein Mangel, auch an solchen nicht, die mit Vignetten angefüllt sind, z. B. S. 182. 218. 285. 395. 457. 251. 296 (ein Schreiber). 533 (lesender Mönch). 543 u. 551 (lesende Frauen, bei Beginn des Buches Job und Tobia). 560 (ritterlicher Zweikampf, bei Beginn des Buches der Makkabäer). Aber an Illustrationen am Rande sind diese Parthien des Breviers ärmer. Es finden sich S. 182 Christus am Kreuz mit den hl. Frauen, an den vier Ecken des Bildes Medaillons mit den Symbolen der vier Evangelisten. S. 376 beim Palmsonntag: Christi Einritt in die Stadt Jerusalem; die Einwohner empfangen ihn mit Palmzweigen. S. 435: in purificatione b. Marie. S. 457: Wettlauf der Schildkröte und des Hasen? S. 520. 564: Zweikämpfe. S. 530. 565: Geigender Jongleur. S. 569: Geigender Cherub. S. 565: Regelspiel oder Discuswerfen? S. 587: Harfner.

#### 8. Inedita.

„Solche könnten sich vielleicht unter den Hymnen und Sequenzen finden, die gerade jetzt eifrig gesammelt werden. Die meisten derselben sind freilich gedruckt, namentlich diejenigen, die im Proprium de tempore stehen. Zu prüfen wären nach dieser Hinsicht die Hymnen S. 399 (St. Nicolaus). 421



(Vincentius). 422 (idem). 257. 281. 328. 334. 335. 404  
 (Catharina). 408 (eadem). 467; die Sequenzen oder  
 Prosen: S. 249. 250. 266. 256. 403 (Nicolaus). 408  
 (Catharina). 409 zc.

Merkwürdig ist, daß unter den Homilien der rechtgläubigen  
 Väter sich solche von Origenes eingeschlichen haben, die jetzt  
 wohl in keinem Brevier mehr sich finden. S. 272 u. 311 (sonst  
 auch noch?) steht: *Omilia origenis cathol(ica).*“ P. Meier.

### C. Alter und Herkunft der Handschrift.

Nachdem ich das Buch in seiner äußern Gestalt und nach  
 seinem Inhalte beschrieben habe, komme ich auf diejenigen Fragen,  
 welche wohl auch dem Leser schon lange mögen auf der Zunge  
 gelegen haben: Aus welcher Zeit und welchem Ort stammt  
 dieses Brevier?

#### 1. Zeit der Handschrift.

Nirgends durch das ganze Buch hindurch findet sich eine  
 Zeitangabe, welche uns das Datum seines Entstehens direkt  
 offenbarte; denn die Jahreszahl 1410 auf S. 728 steht in  
 dem Urkundenformular, welches viel später in das Manuscript  
 eingetragen worden ist (oben S. 131).

Indirekt könnte das Alter annähernd bestimmt werden,  
 wenn Personen darin genannt wären, die mit dem Schreiber  
 gleichzeitig lebten, zumal wenn er Heilige erwähnte, die erst zu  
 seiner Zeit von der Kirche heilig oder selig gesprochen worden  
 wären; wenigstens könnte man dann mit Bestimmtheit sagen:  
 weiter hinauf ins Mittelalter darf die Entstehung dieses Breviers  
 nicht gerückt werden.

Da aber auch diese Anhaltspunkte fehlen, so ist man darauf  
 angewiesen, das Zeitalter des Buches aus den Zügen der Schrift  
 annähernd zu bestimmen, wozu die Grundsätze der Paläographie  
 Anleitung geben.



Die Veränderungen in der Schrift des Mittelalters vollzogen sich langsamer und, wenn ich so sagen darf, einheitlicher als in unserer Zeit. Wie ist nur unsere deutsche Currentschrift seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, seit dem Uebergang vom Handpapier zum Maschinenpapier, vom Gänsekiel zur Stahlfeder so viel anders geworden? Und fassen wir die lateinische Currentschrift ins Auge, wie ganz anders schreibt sie der Franzose als der Deutsche! Wenn wir einen französischen Brief aus einem französischen Geschäfte erhalten, so können wir augenblicklich am Ductus der Buchstaben erkennen, ob ein französischer Commis oder ein deutscher ihn geschrieben. Wieder einen andern Charakter trägt diese Schrift in England; der Britte schreibt sie wieder total anders als der Franzose und als der Deutsche. Unsere moderne Schrift hat sich seit langer Zeit nationalisiert. Von den individuellen Verschiedenheiten, Verschiedenheiten des Lebensalters, der Berufsart will ich gar nicht sprechen.

Anders im Mittelalter. Was uns bei der Besichtigung verschiedener mittelalterlicher Handschriften des gleichen Zeitalters zuerst und am meisten auffällt, ist der einheitliche Schriftcharakter derselben. Mag eine Bibel, ein Brevier des 13. Jahrhunderts in Bordeaux, Lyon, Paris, Bologna, Augsburg, Zürich oder London geschrieben sein: immer ist der gleiche Schriftcharakter vorhanden; der Franzose dieser Zeit schreibt nicht mit abgerundeten, der Deutsche nicht mit eckigen Buchstaben; Engländer und Italiener wollen auch nichts Besonderes für sich haben. Alle schreiben dieselbe übliche Schrift. Diese Einheit rührt nun hauptsächlich daher, daß ein einziger Stand bei allen christlichen Nationen Europas im Mittelalter schriftkundig war, nämlich der geistliche; diese Ursache wird uns, wenn wir sie auch sonst nicht wüßten, dadurch jetzt noch ins Gedächtnis gerufen, daß das Wort clericus (der Geistliche) im Französischen und Englischen (fr. le clerc, engl. the clerk) geradezu einen Schreiber, einen Secretär bedeutet.

Also der Klerus der abendländischen Christenheit mit seiner gleichförmigen kirchlichen Bildung war Urheber der einheitlichen Schrift; er, der Inhaber der Schreibekunst, war Ursache, daß die Schrift sich nicht so leicht nationalisierte.

Entwickelte sich nun die Schrift nicht in nationaler Verschiedenheit,<sup>18)</sup> so war eine Veränderung mit der Zeit doch nicht ausgeschlossen. Bis zum 12. Jahrhundert schritt die Schrift zu immer größerer Regelmäßigkeit vor; eine Probe davon gibt uns unser hist. Museum in den Fragmenten einer Hschr. von den Briefen des Ivo von Chartres. Der erste Blick, den wir zur Vergleichung mit unserm Brevier auf die Fragmente fallen lassen, wird uns die Unterschiede zeigen. Im 12. Jahrhundert hat jeder Buchstabe seine constante Form und steht unabhängig neben dem andern; die Striche sind scharf und gerade, die Worte vollständig getrennt, Abkürzungen nur mäßig angewandt. Die Schrift hat noch den Charakter der lateinischen.

In unserm Brevier sehen wir bereits die gothische Schrift angewendet. Die Stammlinien der Buchstaben **c** **l** **t** und anderer erscheinen am Fuße gebrochen und diese Brechungen biegen sich nach vorn in die Höhe und endigen in einem Haarstrich; **n** und **u** lassen sich schon schwer unterscheiden. Eine Menge von Abkürzungen nicht immer consequenter Art erschweren das Lesen. Aber es ist noch nicht die ganz gitterartige Schrift, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts Mode wurde. Wir befinden uns im Zeitalter der spätern Kreuzzüge, wo auch die Kunst ihre Formen umgestaltete.

Demnach werden wir, was den Charakter der Schrift anbetrifft, unser Manuscript in die Zeit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert verweisen, dabei aber in Betracht ziehen, daß, wenn auch der Entwicklungsgang der Schrift wunderbar gleich-

<sup>18)</sup> Denn was man in frühem M. A. unter Nationalschriften (Langobardisch, Westgothisch, Fränkisch-Merowingisch) versteht, das sind ja keine Produkte der Völker, deren Namen sie führen.

mäßig sich zeigt, der Westen dem Osten doch etwas voraus kam, nach Wattenbach sogar um ein halbes Jahrhundert.

In der Bücherschrift wandelt sich am Ausgang des 13. Jh.:

**a** in **ā**,

d. h. über die eine Schlinge hängt sich an den Buchstabenstamm noch die zweite. In unserm Brevier zeigt sich die doppelte Schlinge schon zahlreich neben der einfachen. Es finden sich ferner darin Abkürzungen wie **qz** = que, **oz**, auch **oz** oder **ozz** = orum und **azz** = arum. **9** = con (aber auch us, z. B. **c°** = cuius), welche alle dem bezeichneten Zeitalter als charakteristisch zugeschrieben werden.

Eine Vergleichung mit andern Handschriften führt auf dasselbe Ergebnis. „Die Schrift unsers Breviers hat, wie P. Meier behauptet, am meisten Ähnlichkeit mit den Nr. 20—22 bei Schum, Exempla codic. Amplon. aus den Jahren 1267 bis 1283; mit den Tafeln bei Delisle, Cabinet des Manuscrits, Planches 40—42 (Mitte bis Ende des 13. Jahrhunderts).

## 2. Orthographie.

Einige Merkmale der Schreibweise, die sich in diesem Buche finden, sind dem spätern Mittelalter überhaupt eigen, so wenn statt **ti** fast immer **ei** gesetzt wird, so z. B. **inicium**, **iusticia** oder S. 545 das abnorme **ignocenciam** = **innocentiam**.

Anderer Eigenthümlichkeiten jedoch verrathen romanische Herkunft, bald ist **hymnus**, bald **ymn°** geschrieben; S. 220 und öfter kommt **omilia**, auch nur **om.** für **homilia** vor; ferner **ebdomada** für **hebdomada** S. 222. 223. Für das frühere **ML.** wäre zwar die Inconsequenz in der Setzung oder Weglassung des **h** noch kein untrüglicher Fingerzeig auf romanischen Ursprung der Handschrift. Diese Inconsequenz war ein Erbstück, welches die schreibenden Aleriker aus dem klassischen Alterthum herüber genommen hatten und nicht bloß auf romanischem Boden, sondern auch auf deutschem verwendeten, bis hier



die gesteigerte Recrutierung des Alerus aus deutschen Männern jener Inconsequenz mehr und mehr ein Ende machte. Im Zeitalter unsres Manuscriptes ist diese Inconsequenz auf deutschem Gebiet doch seltener und weist, wo sie in Handschriften zum Vorschein kommt, entschieden auf romanischen Ursprung.

Speziell französisch scheint S. 9 und 164 Gengulphi für Gangulphi und S. 727 frequentens für frequentans, vielleicht auch S. 217 de longinco.

### 3. Der Venz in Frankreich und in Deutschland.

Bei der Beschreibung der Monatsvignetten im Calendarium fiel uns auf, daß das Charakterbildchen für den April gleichwie das für den September auf ein wärmeres Klima hindeutet, als das ist, in welchem wir wohnen. Ich erlaube mir diesen Unterschied der Zeit hinsichtlich des Frühlingseintritts auf deutschem und französischen Boden noch etwas deutlicher aus andern Ueberlieferungen des Mittelalters zu belegen.

Deutsche Dichter feiern von jeher den Mai als den Wonnemonat des Jahres; aber selbst dieser Wonnemonat gilt in unserm Klima als kühl, und dem Landmann ist er um so willkommener, wenn er kühle und nasse Witterung bringt. Französische Dichter des M. dagegen preisen schon den April als ihren Venz. Nun ist freilich das nördliche Frankreich in Bezug auf klimatische Verhältnisse im allgemeinen nicht viel günstiger gestellt als die unter gleichen Breitengraden liegenden deutschen Gegenden; aber dort wie hier hängt der frühere oder spätere Pflanzentrieb des Bodens noch von andern Verhältnissen als von den Breitengraden ab, und diese Verhältnisse sind vielfach günstiger als bei uns. Wenn nun französische Dichter schon den April als wonnigen Monat rühmen, so darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß die lyrische Kunstpoesie Frankreichs (d. h. des nördlichen Frankreichs) Form und Gehalt aus dem Süden, aus dem provenzalischen Frankreich jenseits der Loire bezogen hat. Die Trouveres des Nordens lassen demgemäß den Sommer mit dem Mai beginnen selbst in Gegenden, wo dies doch wohl kaum zutraf, z. B. Andreas Contredis aus Artois bei Dinaur, Trouveres artésiens p. 63: En mai quant esté repaire (zurückkehrt). Gerhard v. Biane im Fierabras h. 4018 bei Bekker S. LII b: Prin



ior de mai, si com estez comance. Ihr Wonnemond ist der April, Fierabras v. Gerhard v. Viane Bz. 348 (S. XVI): Ce fuit à paikes (Ostern) ke l'en dit esteit, florissent bois et ranverdissent (ergrünen) preit (Wiesen). Ebdaſ. S. 175: à l'issue d'avril, un temps douz et joli, que erbelettes poignent et prez sont reverdi et abrisel desirent qu'il fussent parfleuri.

Auch mhd. Dichter wissen Schönes vom April zu sagen. Heinrich v. Veldeke bei vdHagen MS. 1, 37 b: In dem aberellen, sô die bluomen springen, so louben die linden und gruonen die buochen. Gottfried v. Straßburg ebendaſ. 2, 266 a: Diu zît sint wunneclich; swanne abrelle gegen dem meien alse wunnecliche strebet, so hebt ze vröuden sich erde unde luft, dâr zuo sich zweien, swaz gêt, vliuzet oder swebet. Heinz v. Konstanz S. 28, Bz. 678: Mit der nâdel was darin listeclichen (künstlich) wol genât des blüenden aberellen wât, wie rôsen, giljen, violin glestend gên der sunnen schîn, und wie der böume blüete fröuwent manec gemüete, und wie vrouwen unde man denne suln gedinge (Hoffnung) hân ze liebe gên dem meien. Aber sie wissen auch von dem wetterwendischen kalten April zu sagen. Gesamttabentueer 1, 466: Dô der meie mit gewalt vertreip den abrillen kalt. Ulrich v. Lichtenstein in vdHagens MS. 2, 43 a: als aberellen vert ir wille, daz nie windes brût als swinde enwart; underwilen süeze, in senfter stille, schiere wider an ir irre wart. darnâch schînet meien schîn; alzehant sô wil es âber winter sin: alsô wittert mir diu vrouwen mîn.

#### 4. Herkunft der Handschrift.

Wir sind durch das Vorangehende leise nach Frankreich verwiesen worden; mit überwältigender Sicherheit ergibt sich die Herkunft des Manuscripts aus den Namen der lokalen Heiligen, welche im Calendarium, in der Litanei und sonst im Brevier aufgeführt werden. Sie weisen alle des bestimmtesten auf die burgundische Stadt Besançon hin.

Ein Schüler des hl. Jrenäus, des Bischofs von Lyon, der unter Kaiser Severus im Jahre 202 den Märtyrertod erlitt (sein Gedächtnis-tag am 28. Juni wird auch in unserm Calendarium angemerkt), war der hl. Ferreolus, in dessen Begleitung stets der hl. Ferrucius genannt wird. Die Namen beider finden sich im Calendarium beim 16. Juni, wo sie als Märtyrer verzeichnet stehen. Ferreolus war der

erste (Erz)bischof<sup>19)</sup> von Besançon. Er und sein Genosse kommen wiederum vor im Proprium de Sanctis S. 589. 591. 651. Da heißt es z. B.: ualentiniano et ualente regnantibus b. aniano in sancte ecclesie bisuntiscensis (sic) ecclesie cathedra sunt reperti. Dann habe der sel. Anianus, ein hervorragender Prediger des christlichen Glaubens, eine Kirche an diesem Orte gebaut, ubi monachorum sacrosanctam uitam instituens, in breui effecit monasterium necessariis eius prouidencia attributis satis contentum. Im Calendarium ist am 5. Sept. die Inuentio sanctorum Ferreoli et Ferrucii und am 30. Mai die Translatio sanctorum Ferreoli et Ferrucii vorgemerkt.

Am 17. Juni wird der dritte Erzbischof von Besançon Antidius I (vor 267) als Märtyrer aufgeführt.

Am 11. Oktober der vierte, Germanus, episcopus et martyr.

Am 27. Juli der 14. in der Reihe, Desideratus.

Am 6. Juni von späterer Hand: Claudius archiepiscopus Bisuntinensis abbatis eugendi Iurensis.

Am 12. Februar steht der 24. in der Reihenfolge: Prothasius Archiepiscopus, im Brevier S. 455: Prothadius.

Der hl. Nicetius, Erzbischof von B., lebte zur Zeit theodorici regis burgundionum qui pronepos brunechildis erat regine, erwähnt im Calendarium am 8. Februar und im Brevier S. 455.

Auf S. 164 in der Vitanei aller Heiligen kommen als Besonderheit gleich zuoberst die Heiligen von Besançon vor: Ferreolus, Ferrucius, Germanus, Antidius, Linus, außerdem der Bischof Leodegar v. Autun.

Der hl. Maimbod, sonst wenig bekannt, erscheint am 23. Januar im Calendarium und im Brevier S. 453 fg. Er gehört ebenfalls dem Gebiete von Besançon an; vgl. Chevalier Repert. 1448.

Die Namen anderer Heiligen in der Vitanei, wie Gangulf, Dionysius, Martinus weisen ebenfalls auf Frankreich oder sind in der ganzen römischen Kirche verehrt. Die beiden letzten, Columban und Eustasius, waren Aebte von Luxeuil in Burgund.

Auch die Urkundenformel auf S. 728 (oben S. 131) gehört dem Bisthum Besançon an.

<sup>19)</sup> Die Reihenfolge der Erzbischöfe von Besançon findet man in dem fleißigen und verdienstlichen Werke: Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a b. Petro apostolo. Regensburg 1873—1886. 4<sup>o</sup>. p. 514 und bei Potthast, Bibliotheca histor. medii aevi. Berol. 1862. 8<sup>o</sup>.

Es gab zwei Domkirchen in Besançon, St. Stephan und St. Johann, welche neben einander bestanden, bis sie unter Wilhelm II. (1245—1269) vereinigt wurden. Wir treffen daher auch zwei Kirchweihen in unserm Calendarium: unterm 6. Mai Dedicatio ecclesie S. Johannis euangeliste und unterm 3. Oktober Dedicatio S. Stephani.

Besançon zählte früher 31 Kirchen, 4 Abteien und 13 Klöster. Welchem von diesen Gotteshäusern das Brevier zuzuweisen ist, kann ich mit meinen Hilfsmitteln nicht ermitteln; das bleibt den Geschichtsforschern der alten Burgunderstadt vorbehalten. Es gab dort auch ein Benediktinerkloster vom hl. Vincentius. Da nun im Calendarium der hl. Benedikt mehrfach erwähnt wird, am 21. März und am 11. Juli, ferner am 24. September eine Translatio S. Vincentii, so könnte man versucht sein, dieser Abtei das Brevier zuzuschreiben. Allein es ist einmal, wie P. Meier schreibt, kein Benediktiner-Brevier; denn in einem solchen stehen bei den größern Festen 12 Lektionen, während hier sich immer nur 9 finden; sodann machen auch andere Umstände die Herkunft des Buches aus einem Benediktinerkloster wenig wahrscheinlich.

##### 5. Spätere Besitzer der Handschrift.

Auf S. 4 und nochmals auf S. 731 (dem zweiten und dem letzten Pergamentblatte) des Buches, hat eine Hand, die noch dem 16. Jahrhundert angehört, die Notiz eingetragen: Est à moy Guillaume Valier (Walier). Gleich unten dran auf Seite 4 steht: A present est à moy Henry Wallier 1605 und auf S. 731: Est à present à moy Henry Wallier 1605 und zum Ueberfluß auf der Innenseite des vordern Deckels nochmals H. Wallier 1605. Deus Nobiscum.

Nach Leu's Lexikon Th. 19, S. 105—106 und den Eidgen. Abschieden waren Glieder der Familie Valier theils in neuenburgischen, theils in solothurnischen Beamten thätig.



Ein Jehan Vallier, Hans Wallier 1529 bis gegen 1542 eidgenössischer Bote von Solothurn; Wilhelm Wallier, Bote der Frau v. Longueville und Vogt zu Landeron 1532; Peter Wallier, eidgen. Bote von Neuenburg 1572; Junker Heinrich Wallier, fgl. Dolmetsch des franz. Ambassadors, Gesandtschaftssekretär und Stellvertreter des franz. Gesandten in den Jahren 1613 bis 1637, auch Mitglied des Großen Rathes in Solothurn, wo der franz. Gesandte residierte. Der letzte dieses Geschlechtes, Dr. Rudolf v. Wallier von Wendelstorf, war geboren 18. Okt. 1808 in Solothurn, studierte in Heidelberg und Paris die Rechte und starb den 10. Dez. 1887. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir jenen Castlan Wilhelm Wallier von Landeron und den Dolmetsch Heinrich Wallier als diejenigen betrachten, welche als Besitzer ihre Namen in das Buch eingetragen haben. Wie sie aber in Besitz und Eigenthum dieses Breviers gelangt sind, bleibt uns verborgen und wird schwerlich aufgeklärt werden.

Ebenso wenig vermag ich zu sagen, wie diese Handschrift ins Kloster Fischingen gekommen ist. Zwei Aebte dieses Stifts waren seit dem 17. Jahrhundert geborne Solothurner: Augustin Bloch von Oberbuchsitzen (1776—1815) und der letzte, Franz Fröhlicher von Bellach (1836—1848); durch einen derselben könnte das schöne Buch von Solothurn nach Fischingen gebracht worden sein.

Frauenfeld, den 15. Nov. 1889.

Dr. Johannes Meyer.